

Erweiterter Jahresabschluss der EZB

2017

Managementbericht	2
Jahresabschluss der EZB	25
Bilanz zum 31. Dezember 2017	25
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	27
Rechnungslegungsgrundsätze	28
Erläuterungen zur Bilanz	37
Außerbilanzielle Geschäfte	55
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	58
Bestätigungsvermerk	66
Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung	70

Managementbericht

1 Zweck des EZB-Managementberichts

Der Managementbericht ist Bestandteil des erweiterten Jahresabschlusses der EZB und soll den Leserinnen und Lesern Hintergrundinformationen zum Jahresabschluss liefern.¹ Da die Aktivitäten und Geschäfte der EZB auf ihre Ziele ausgerichtet sind, ist auch ihre Finanz- und Ertragslage im Kontext ihrer Maßnahmen zu sehen.

Zu diesem Zweck erläutert der Managementbericht die wichtigsten Aktivitäten und Geschäfte der EZB sowie deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Darüber hinaus enthält er eine Analyse der wichtigsten Entwicklungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und enthält Informationen zu den finanziellen Mitteln der EZB. Der Bericht erläutert außerdem das Risikoumfeld, in dem die EZB tätig ist. Er liefert Informationen zu den finanziellen und operativen Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, sowie zu den Risikomanagementrichtlinien, die zur Risikominderung angewandt werden.

2 Aktivitäten

Die EZB ist Teil des Eurosystems, dessen vorrangiges Ziel in der Gewährleistung von Preisstabilität besteht. Zu den wichtigsten Aufgaben der EZB zählen gemäß der ESZB-Satzung² die Ausführung der Geldpolitik des Euroraums, die Durchführung von Devisengeschäften, die Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungsverkehrssysteme.

Die EZB ist auch dafür verantwortlich, dass der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wirksam und einheitlich funktioniert, um im Wege einer eng begleitenden und effektiven Bankenaufsicht zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

Das Prinzip der dezentralen Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem spiegelt sich darin wider, dass die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems im Jahresabschluss der EZB und im Jahresabschluss der nationalen Zentralbanken (NZBen) erfasst werden. Schaubild 1 liefert einen Überblick über die wichtigsten von der EZB in Erfüllung ihres Mandats ausgeführten Geschäfte und wahrgenommenen Funktionen und erläutert die jeweiligen Auswirkungen auf den EZB-Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Erläuterungen. Der erweiterte Jahresabschluss besteht aus dem Jahresabschluss, dem Managementbericht, dem Bestätigungsvermerk und den Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung.

Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

Schaubild 1

Die wichtigsten Aktivitäten der EZB und ihre Auswirkungen auf den Jahresabschluss

Umsetzung der Geldpolitik

Geldpolitische Standardgeschäfte in Euro

Über Standardinstrumente (d. h. Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und Mindestreserveanforderungen für Kreditinstitute) abgewickelte geldpolitische Geschäfte werden dezentral von den NZBen des Eurosystems durchgeführt. Dementsprechend erfolgt ihr Ausweis nicht im Jahresabschluss der EZB.

Liquiditätszuführende Geschäfte in Fremdwährungen

Die EZB tritt als Intermediär zwischen Zentralbanken außerhalb des Eurogebiets und NZBen des Eurosystems auf. Dabei setzt sie Swap-Geschäfte ein, mit denen Geschäftspartnern des Eurosystems eine kurzfristige Refinanzierung in Fremdwährung ermöglicht werden soll. Diese Geschäfte werden in der Bilanz unter "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets" und "Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen" oder "Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten" erfasst und schlagen sich nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB nieder.

Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Käufe dieser Wertpapiere werden von der EZB und den NZBen des Eurosystems getätigt und unter der Bilanzposition "Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere" ausgewiesen. Die gegenwärtig gehaltenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung erfasst.

Der Zinslauf und amortisierte Agio- oder Disagiobeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Nettobasis unter "Sonstige Zinserträge" (bei einem positiven Saldo) bzw. "Sonstige Zinsaufwendungen" (bei einem negativen Saldo) erfasst.

Wertpapierleihe

Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere werden im Eurosystem für Wertpapierleihgeschäfte zur Verfügung gestellt.* Für die EZB werden diese Geschäfte über ein Spezialinstitut abgewickelt. Sie werden in der Bilanz unter "Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet" und "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets" erfasst, wenn Sicherheiten in Form von Bargeld gestellt wurden und diese Barsicherheiten noch nicht angelegt worden sind. Andernfalls werden die betreffenden Wertpapierleihgeschäfte in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst.

Durchführung von Devisengeschäften und Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Euro-Länder

Devisengeschäfte und Verwaltung der Währungsreserven

Die Währungsreserven der EZB werden in erster Linie unter "Gold und Goldforderungen", "Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets", "Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet" "Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet" und "Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets" bilanzwirksam erfasst. Devisengeschäfte werden bis zum Datum der Abwicklung außerbilanziell erfasst.

Der Nettozinsertrag, darunter auch der Zinslauf und amortisierte Agio- und Disagiobeträge, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Zinserträge aus Währungsreserven" ausgewiesen.

Nicht realisierte Preis- und Wechselkursverluste, die über den bisher ausgewiesenen nicht realisierten Gewinnen für dieselben Positionen liegen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Währungsreserven werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen" und "Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen" erfasst. Nicht realisierte Gewinne werden in der Bilanz unter "Ausgleichsposten aus Neubewertung" ausgewiesen.

^{*} Weitere Informationen zur Wertpapierleihe finden sich auf der Website der EZB.

Förderung des reibungslosen Funktionierens von Zahlungsverkehrssystemen

Zahlungsverkehrssysteme (TARGET2)

Aus TARGET2* resultierende Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euro-Währungsgebiets gegenüber der EZB werden in der Bilanz der EZB zusammengefasst als saldierte Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige Zinserträge" und "Sonstige Zinsaufwendungen" erfasst.

Beitrag zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems

Bankenaufsicht – der Einheitliche Aufsichtsmechanismus

Die jährlichen Aufwendungen der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben werden über jährliche Aufsichtsgebühren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden. Die Aufsichtsgebühren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen" erfasst.

Darüber hinaus ist die EZB berechtigt, Verwaltungssanktionen gegen beaufsichtigte Unternehmen zu verhängen, die gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verstoßen. Die damit verbundenen Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen" erfasst.

Sonstiges

Banknotenumlauf

Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Dieser Anteil ist durch Forderungen gegenüber den NZBen gedeckt, die zum Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst werden. Diese Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position "Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems" erfasst.

Kosten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zur Belieferung der NZBen mit druckfrischen Geldscheinen sowie zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände werden zentral von der EZB getragen. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Aufwendungen für Banknoten" erfasst.

Eigenmittelportfolio

Das Eigenmittelportfolio der EZB wird in der Bilanz in erster Linie unter der Position "Sonstige finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen.

Der Nettozinsertrag, darunter auch der Zinslauf und amortisierte Agio- und Disagiobeträge, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige Zinserträge" und "Sonstige Zinsaufwendungen" erfasst. Nicht realisierte Kursverluste, die über den bisher ausgewiesenen nicht realisierten Kursgewinnen für dieselben Positionen liegen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen" und "Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen" erfasst. Nicht realisierte Kursgewinne werden in der Bilanz unter "Ausgleichsposten aus Neubewertung" ausgewiesen.

^{*} Weitere Informationen zu TARGET2 finden sich auf der Website der EZB.

3 Finanzielle Entwicklungen

3.1 Bilanz

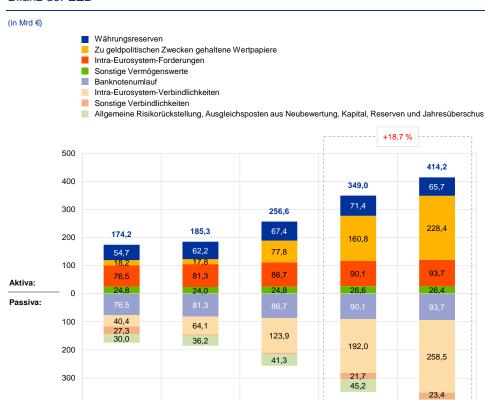
Abbildung 1 zeigt die wichtigsten Positionen der EZB-Bilanz im Zeitraum 2013-2017. Die Ausweitung der Bilanz der EZB begann im vierten Quartal 2014 mit dem Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des CBPP3 und des ABSPP und setzte sich in den darauffolgenden Jahren fort, wofür in erster Linie der Ankauf von Wertpapieren im Rahmen des PSPP verantwortlich war.



2017 stiegen **die Aktiva der EZB** insgesamt um 65,2 Mrd € auf 414,2 Mrd €, wofür hauptsächlich die Wertpapierkäufe der EZB im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)³ verantwortlich waren. Die Ankäufe ließen die Bilanzposition "Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere" ansteigen. Gleichzeitig führte der Barausgleich dieser Ankäufe über TARGET2-Konten zu einem entsprechenden Anstieg der "Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten".

Das APP umfasst das CBPP3, das ABSPP, das PSPP und das CSPP. Weitere Informationen zum APP finden sich auf der Website der EZB.

Bilanz der EZB



Quelle: EZB

400

500

2013



55 % der gesamten Aktiva sind zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere



Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Euro-Wertpapiere machten Ende 2017 55 % der gesamten Aktiva der EZB aus. Unter dieser Bilanzposition weist die EZB Wertpapiere aus, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP1, CBPP2 und CBPP3), des ABSPP und des PSPP erworben hat. ⁴ 2017 wurden die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des CBPP3, ABSPP und PSPP fortgesetzt. Grundlage dafür sind die Beschlüsse des EZB-Rats über das monatliche Gesamtvolumen der vom Eurosystem getätigten Ankäufe und die im Voraus festgelegten Zulassungskriterien.

2015

2016

2014

Die Ankäufe führten dazu, dass 2017 das Portfolio der EZB an zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren um 67,6 Mrd € auf 228,4 Mrd € stieg (siehe Abbildung 2). Der Großteil des Zuwachses entfiel dabei auf die im Rahmen des PSPP getätigten Ankäufe. Der Rückgang der Bestände in den Portfolios aus dem

38.6

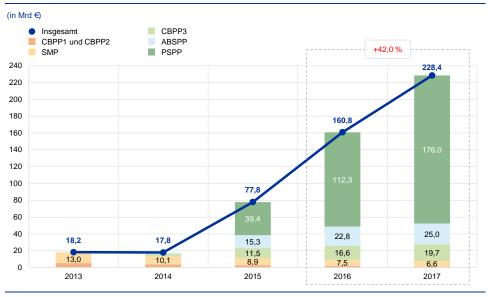
2017

Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP.

Die Ankäufe im Rahmen der ersten zwei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen bzw. des Programms für die Wertpapiermärkte wurden 2017 eingestellt, nachdem der EZB-Rat beschlossen hatte, diese Programme zu beenden.

CBPP1, CBPP2 und SMP war auf Tilgungen zurückzuführen, die sich auf 1,5 Mrd € beliefen.

Abbildung 2Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

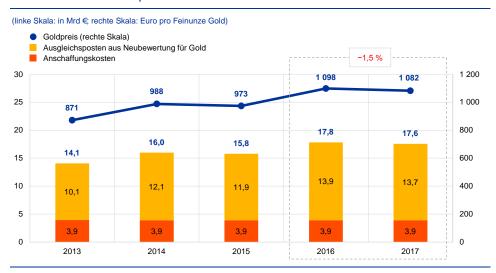


Quelle: EZB.

2017 sank der Euro-Gegenwert der **Währungsreserven der EZB**, die Gold, Sonderziehungsrechte und Devisen (US-Dollar, japanische Yen und seit 2017 chinesische Renminbi) umfassen, um 5,7 Mrd € auf insgesamt 65,7 Mrd €.

Der Euro-Gegenwert der Bestände der EZB an Gold und Goldforderungen ging 2017 um 0,3 Mrd € auf 17,6 Mrd € (siehe Abbildung 3) zurück, was dem rückläufigen Goldpreis in Euro zuzuschreiben war. Derweil blieb der Goldbestand in Feinunzen unverändert. Aus diesem Rückgang ergab sich auch eine Veränderung bei den Ausgleichsposten aus Neubewertung der EZB, die um denselben Betrag sanken (siehe Abschnitt 3.2).

Goldbestand und Goldpreis



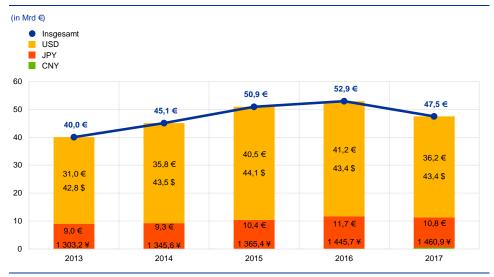
Quelle: EZB.



Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar, japanischen Yen und chinesischen Renminbi gingen in Euro um 5,4 Mrd € auf 47,5 Mrd € zurück (siehe Abbildung 4). Hauptgrund war die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den gesunkenen Salden der Ausgleichsposten aus Neubewertung der EZB wider (siehe Abschnitt 3.2).

Abbildung 4

Devisenbestände



Quelle: EZB.



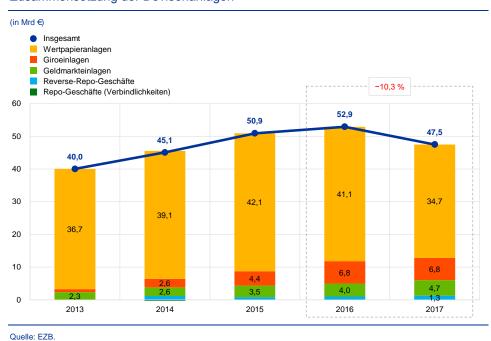
2017 investierte die EZB den Gegenwert von 0,5 Mrd €in chinesische

Renminbi, womit dieser zur drittwichtigsten Reservewährung wurde. ⁶ Zur Finanzierung dieser Investition veräußerte sie einen kleinen Teil ihrer US-Dollarbestände und reinvestierte den gesamten Betrag in chinesische Renminbi. Der US-Dollar ist mit einem Anteil von rund 76 % am Gesamtbestand weiterhin die wichtigste Reservewährung der EZB.

Die EZB legt ihre Währungsreserven in einem dreistufigen Prozess an. Zunächst wird von den Risikomanagern der EZB ein strategisches Benchmark-Portfolio entwickelt, das vom EZB-Rat zu genehmigen ist. Dann stellen die Portfoliomanager der EZB ein taktisches Benchmark-Portfolio zusammen, das der Genehmigung des Direktoriums unterliegt. Im letzten Schritt werden die laufenden Anlagegeschäfte dezentral von den NZBen durchgeführt.

Die Währungsreserven der EZB werden hauptsächlich in Wertpapiere und Geldmarkteinlagen investiert oder auf Girokonten gehalten (siehe Abbildung 5). Die in diesem Portfolio enthaltenen Wertpapiere werden zum Marktpreis zum Jahresultimo bewertet.

Abbildung 5Zusammensetzung der Devisenanlagen



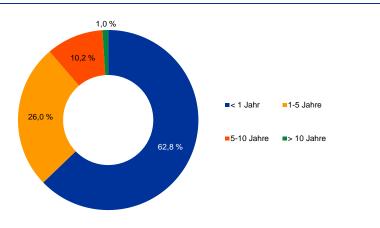


62,8 %Auf Fremdwährungen lautende Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr

Die Währungsreserven ermöglichen es der EZB, gegebenenfalls Devisenmarktinterventionen zu finanzieren. Entsprechend verfolgt die EZB bei der Verwaltung ihrer Währungsreserven drei Ziele, nämlich – in dieser Reihenfolge – Liquidität, Sicherheit und Rentabilität. Deshalb umfasst das Portfolio hauptsächlich Wertpapiere mit kurzen Laufzeiten (siehe Abbildung 6).

⁶ Siehe die Pressemitteilung der EZB vom 13. Juni 2017.

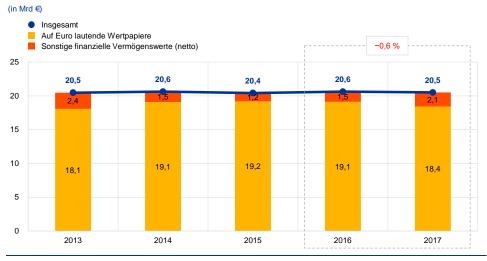
Abbildung 6
Laufzeitstruktur der in Fremdwährung denominierten Wertpapiere



Quelle: EZB.

2017 belief sich das **Eigenmittelportfolio** der EZB quasi unverändert auf 20,5 Mrd € (siehe Abbildung 7). Dieses Portfolio enthält in erster Linie auf Euro lautende Wertpapiere, die zum Marktpreis zum Jahresultimo bewertet werden.

Abbildung 7Eigenmittelportfolio der EZB



Quelle: EZB.

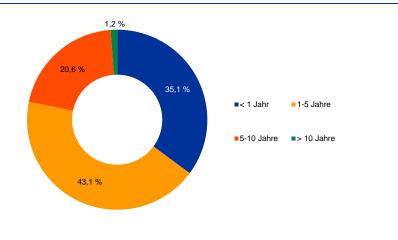
Das Eigenmittelportfolio der EZB wird als direkter Gegenposten zum eingezahlten Kapital, zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken und zum allgemeinen Reservefonds gehalten. Durch die Portfolioerträge werden die nicht mit Aufsichtsaufgaben zusammenhängenden Betriebsaufwendungen der EZB mitfinanziert. Die Verwaltung des Eigenmittelportfolios zielt auf eine Maximierung der Erträge ab, wobei eine Reihe

A 10

Die Aufwendungen der EZB für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben werden über die jährlichen Aufsichtsgebühren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden.

von Risikolimiten zu beachten sind. Daraus ergibt sich eine stärker diversifizierte Laufzeitstruktur (siehe Abbildung 8) als bei den Währungsreserven.

Abbildung 8
Laufzeitstruktur der im Eigenmittelportfolio enthaltenen Wertpapiere



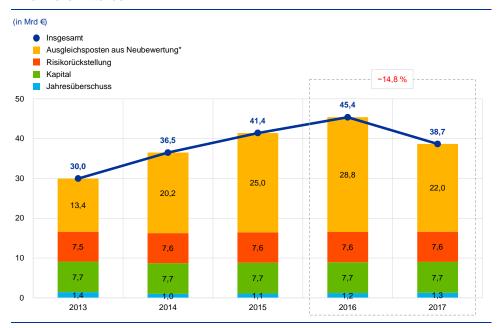
Quelle: EZB.

3.2 Finanzielle Mittel



Die EZB verfügt über finanzielle Mittel in Form ihres Kapitals, der allgemeinen Risikorückstellung, der Ausgleichsposten aus Neubewertung und der jährlichen Nettoerträge. Diese Mittel werden a) gewinnbringend investiert und/oder b) verwendet, um aus finanziellen Risiken resultierende Verluste direkt auszugleichen. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die EZB über finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 38,7 Mrd € (siehe Abbildung 9), was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mrd € entspricht. Verantwortlich dafür war der durch die Aufwertung des Euro bedingte Rückgang in den Ausgleichsposten aus Neubewertung.

Finanzielle Mittel der EZB



Quelle: EZB.

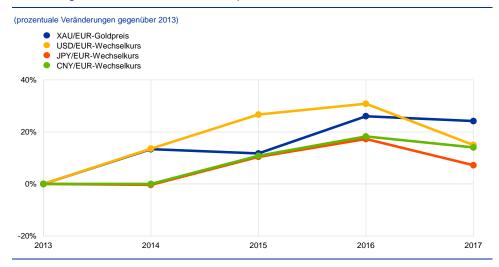
**Umfasst den gesamten Gewinn aus der Neubewertung der Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapierbestände, ohne Berücksichtigung der Ausgleichsposten aus Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



Nicht realisierte Gewinne auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere, die Neubewertungen unterliegen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Erträge ausgewiesen, sondern direkt unter den Ausgleichsposten aus Neubewertung auf der Passivseite der EZB-Bilanz erfasst. Mit den Salden aus diesen Posten können die Auswirkungen künftiger ungünstiger Schwankungen der entsprechenden Preise und/oder Wechselkurse aufgefangen werden. Sie stärken somit die Widerstandsfähigkeit der EZB gegenüber den zugrunde liegenden Risiken. 2017 gingen die Ausgleichsposten aus Neubewertung von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren⁸ um 6,8 Mrd € auf 22,0 Mrd € zurück, was hauptsächlich der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen geschuldet war (siehe Abbildung 10).

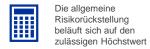
Die Bilanzposition "Ausgleichsposten aus Neubewertung" umfasst auch Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Abbildung 10Die wichtigsten Wechselkurse und Goldpreise im Zeitraum 2013-2017



Quelle: EZB

Die Nettoerträge aus Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB in einem Geschäftsjahr können zum Auffangen potenzieller Verluste desselben Jahres verwendet werden. 2017 waren die **Nettoerträge der EZB** mit 1,3 Mrd € um 0,1 Mrd € höher als 2016.



In Anbetracht ihrer finanziellen Risiken (siehe Abschnitt 4.1) unterhält die EZB eine Rückstellung für Wechselkurs- (Währungs-), Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken (bzw. Rohstoffrisiken). Der Umfang dieser Rückstellung wird jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Hierzu zählen unter anderem die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse und eine Risikobeurteilung. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen. Seit 2015 beläuft sich diese Rückstellung auf den zulässigen Höchstwert von 7,6 Mrd €.

Das von NZBen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets eingezahlte **Kapital der EZB** blieb im Vergleich zum Jahresende 2016 unverändert. Zum 31. Dezember 2017 betrug es somit 7,7 Mrd €.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung

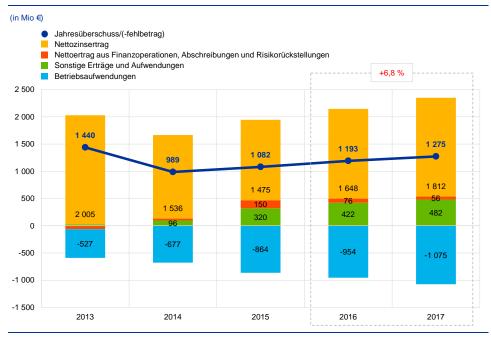
Abbildung 11 zeigt die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB im Zeitraum 2013-2017. In diesem Zeitraum lag der Jahresüberschuss der EZB zwischen 1,0 Mrd € und 1,4 Mrd €. In den letzten drei Jahren ist der Jahresüberschuss der EZB allmählich gestiegen, was hauptsächlich auf höhere Zinserträge aus Währungsreserven und aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen ist. Dank dieser Zuwächse wurde der

Rückgang der Zinseinkünfte aus dem Banknotenumlauf⁹ und aus dem Eigenmittelportfolio mehr als kompensiert.



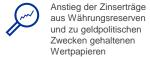
Im Jahr 2017 belief sich der **Jahresüberschuss der EZB** auf 1 275 Mio € (2016: 1 193 Mio €). Für den Anstieg von 82 Mio € gegenüber 2016 waren in erster Linie höhere Nettozinserträge verantwortlich.

Abbildung 11Gewinn- und Verlustrechnung der EZB



Quelle: EZB

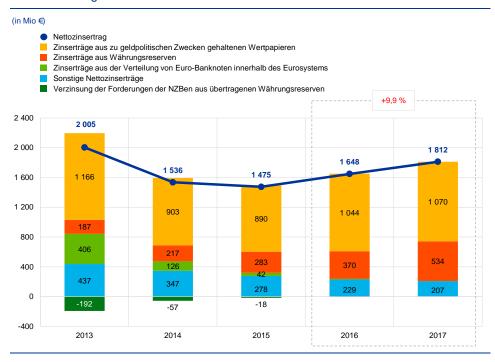
Anmerkung: Die Position "Sonstige Erträge und Aufwendungen" umfasst "Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen", "Erträge aus Aktien und Beteiligungen", "Sonstige Erträge" und "Sonstige Aufwendungen".



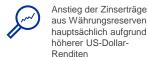
Die **Nettozinserträge** der EZB stiegen um 163 Mio € auf 1 812 Mio € (siehe Abbildung 12). Dies war hauptsächlich auf die höheren Zinserträge aus Währungsreserven und zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf umfassen die Einkünfte aus den Zinszahlungen für die Intra-Eurosystem-Forderungen der EZB gegenüber den NZBen in Bezug auf ihren 8%-Anteil an den gesamten im Umlauf befindlichen Banknoten.

Nettozinserträge



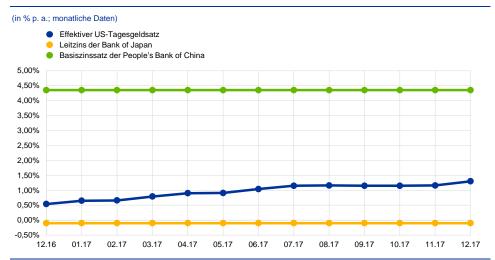
Quelle: EZB.



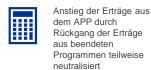
Die **Zinserträge aus Währungsreserven** erhöhten sich um 164 Mio € auf 534 Mio €, vor allem infolge der höheren Zinserträge aus Wertpapieren in US-Dollar, die im kurzen Laufzeitbereich steigende Renditen verzeichneten (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13

Wichtige Referenzzinssätze

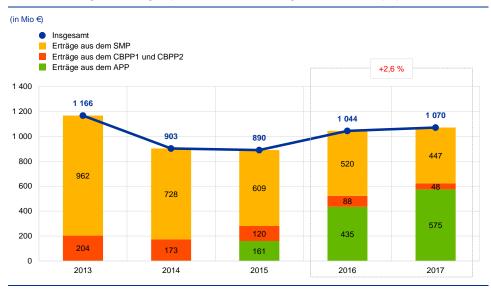


Quellen: Federal Reserve Board, Bank of Japan und People's Bank of China.



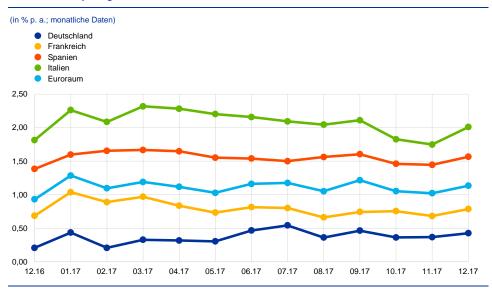
Die Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren lagen 2017 bei 1 070 Mio € und waren damit 27 Mio € höher als 2016 (siehe Abbildung 14). Die Zinserträge aus Wertpapieren, die im Rahmen des APP erworben wurden, stiegen um 140 Mio € auf 575 Mio € Grund hierfür war der höhere Wertpapierbestand (siehe Abbildung 2), während die Renditen von Staatsanleihen des Euroraums im Jahresverlauf im Durchschnitt weiterhin niedrig blieben (siehe Abbildung 15). Allerdings wurde dieser Anstieg größtenteils durch rückläufige Nettozinserträge aus den Wertpapieren, die im Rahmen des SMP, CBPP1 und CBPP2 erworben wurden, neutralisiert. Denn aufgrund fällig werdender Wertpapiere sank der Umfang dieser Portfolios, was die Zinserträge um 113 Mio € auf 496 Mio € sinken ließ. 2017 generierten die zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere rund 60 % des Nettozinsertrags der EZB.

Abbildung 14Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren



Quelle: EZB.

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen



Quelle: EZB



Die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf und Zinszahlungen an die NZBen im Zusammenhang mit der Übertragung von Währungsreserven lagen bei null. Verantwortlich hierfür war der für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems geltende Zinssatz von 0 %.

Die sonstigen Nettozinserträge waren rückläufig, was hauptsächlich den niedrigeren Zinserträgen aus dem Eigenmittelportfolio infolge des Niedrigzinsumfelds im Euroraum zuzuschreiben war.

Nettoertrag aus

Finanzoperationen und Abschreibungen hauptsächlich auf Veränderung der US-Dollar-Renditen zurückzuführen

Das Nettoertrag aus Finanzoperationen und Abschreibungen auf Finanzanlagen betrug 56 Mio € und lag damit 20 Mio € unter dem Ergebnis von 2016 (siehe Abbildung 16), vor allem bedingt durch die niedrigeren realisierten Netto-Kursgewinne.

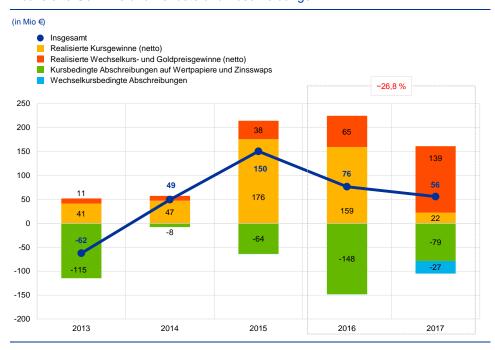
Hauptgrund für den Rückgang der realisierten Netto-Kursgewinne waren die rückläufigen Kursgewinne bei US-Wertpapieren, da ihr Marktwert durch den 2015 einsetzenden Aufwärtstrend der US-Dollar-Renditen geschmälert wurde.

Der negative Effekt auf den Marktpreis von Wertpapieren im US-Dollar-Portfolio fiel 2017 geringer aus als 2016. Dies spiegelt sich in den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Abschreibungen im Jahr 2017 wider.

Der Anstieg der realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto) war auf die realisierten Währungsgewinne vor allem aus dem Verkauf von US-Dollarbeständen zur Finanzierung der Bildung des Renminbi-Portfolios zurückzuführen.

Die wechselkursbedingten Abschreibungen beziehen sich auf die Renminbi-Bestände und sind eine Folge der Abwertung des Renminbi gegenüber dem Euro verglichen mit dem Ankaufskurs der chinesischen Devisen.

Realisierte Gewinne und Verluste und Abschreibungen



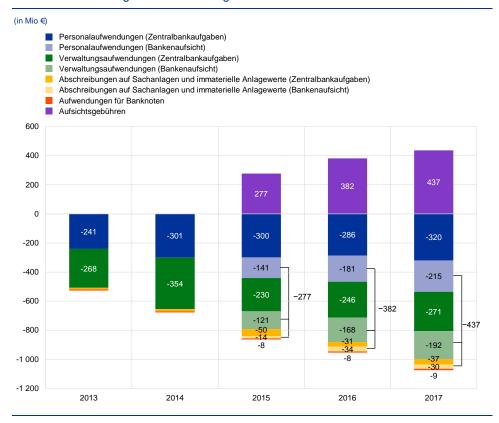
Quelle: EZB.



Die Betriebsaufwendungen der EZB insgesamt, einschließlich Abschreibungen und Aufwendungen für die Banknotenherstellung, stiegen um 121 Mio € auf 1 075 Mio € (siehe Abbildung 17). Der Anstieg beruhte hauptsächlich auf höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht und der Einführung des Programms zur beruflichen Neuorientierung (CTS), das Mitarbeitern dabei hilft, neue berufliche Wege außerhalb der EZB einzuschlagen. Aus der nachstehenden Abbildung geht hervor, dass die Schaffung des SSM im Jahr 2014 zu einem erheblichen Anstieg der Personal- und Verwaltungskosten geführt hat. Allerdings werden die mit der Bankenaufsicht verbundenen Aufwendungen vollständig durch die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegten Gebühren gedeckt. 10

O Aufsichtsgebühren sind in der Position "Sonstige Erträge und Aufwendungen" enthalten (siehe Abbildung 11).

Betriebsaufwendungen und Aufsichtsgebühren

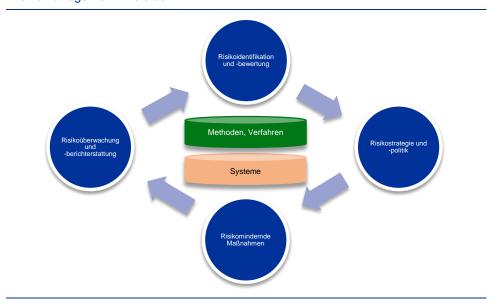


Quelle: EZB.

4 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der EZB und erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess bestehend aus a) Risikoidentifikation und -bewertung, b) Überprüfung der Risikostrategie und -politik, c) Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen und d) Risikoüberwachung und -berichterstattung. Alle Teilprozesse stützen sich auf effektive Methoden, Verfahren und Systeme.

Schaubild 2
Risikomanagement-Kreislauf



Die EZB ist sowohl finanziellen als auch operationellen Risiken ausgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Risiken, deren Quellen und die jeweiligen Risikokontrollmaßnahmen erläutert.

4.1 Finanzielle Risiken



Das Direktorium schlägt Richtlinien und Verfahren vor, die einen angemessenen Schutz gegen Risiken gewährleisten Vom Direktorium vorgeschlagene Richtlinien und Verfahren sollen einen angemessenen Schutz gegen die finanziellen Risiken gewährleisten, denen die EZB ausgesetzt ist. Der Ausschuss für Risikomanagement (RMC), dem Experten der Zentralbanken des Eurosystems angehören, trägt unter anderem zur Überwachung, Messung und Meldung finanzieller Risiken im Zusammenhang mit der Bilanz des Eurosystems bei. Außerdem legt er die diesbezüglichen Methoden und Rahmenwerke fest und überprüft sie. Auf diese Weise hilft der RMC den Beschlussorganen dabei, einen angemessenen Schutz für das Eurosystem zu gewährleisten.



Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und Engagements der EZB Die finanziellen Risiken der EZB ergeben sich aus ihren Kerntätigkeiten und den damit verbundenen Engagements. Die daraus resultierenden

Risikokontrollmaßnahmen und -limite unterscheiden sich nach der Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios sowie die Risikomerkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider.



Die EZB stützt sich auf eine Reihe von intern entwickelten Risikoschätzungsverfahren Zur Überwachung und Beurteilung dieser Risiken stützt sich die EZB auf eine Reihe von intern entwickelten Verfahren zur Risikoschätzung. Diese basieren auf einem Risikosimulationssystem, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Branchenstandards und verfügbaren Marktdaten. Die Risiken werden üblicherweise anhand des zu

erwartenden Ausfalls (Expected Shortfall – ES)¹¹ quantifiziert, der mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Einjahreshorizont geschätzt wird. Zur Risikoberechnung werden zwei Ansätze verwendet: a) der bilanztechnische Ansatz, wonach die Ausgleichsposten aus Neubewertung bei der Ermittlung der Risikoschätzwerte gemäß allen anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Puffer berücksichtigt werden, und b) der finanzielle Ansatz, wonach die Ausgleichsposten aus Neubewertung bei der Risikoberechnung nicht als Puffer berücksichtigt werden. Die EZB berechnet außerdem regelmäßig andere Risikomessgrößen mit verschiedenen Konfidenzniveaus, führt Sensitivitäts- und Stresstestszenario-Analysen durch und erstellt längerfristige Projektionen zu Risiken und Erträgen, um über die Risiken stets umfassend im Bild zu sein.¹²



Die Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, sind im Jahresverlauf insgesamt gestiegen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die finanziellen Risiken, gemessen als ES für ein Konfidenzniveau von 99 % über einen Einjahreshorizont, für alle Portfolios der EZB zusammengenommen bilanztechnisch bewertet auf 10,6 Mrd € Dieser Wert lag 1,4 Mrd € über den zum 31. Dezember 2016 geschätzten Risiken. Grund für den Anstieg war in erster Linie der fortgesetzte Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP.

Kasten 1 Änderung der im erweiterten Jahresabschluss ausgewiesenen Risikomessgröße

Seit 2007 weist die EZB in ihren erweiterten Jahresabschlüssen die finanziellen Risiken für alle ihre Portfolios zusammengenommen nach dem finanziellen Ansatz als Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Einjahreshorizont aus. Zum 31. Dezember 2016 belief sich dieser – wie im erweiterten Jahresabschluss 2016 berichtet – auf 10,6 Mrd €.

In den vergangenen Jahren hat die EZB ihren Rahmen für die Risikomodellierung weiterentwickelt. Daraus ergaben sich folgende Änderungen:

- Die EZB verwendet nun den zu erwartenden Ausfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Einjahreshorizont als wichtigste Messgröße für Risikoberechnungen. Andere Risikomessgrößen und Konfidenzniveaus werden zu Informationszwecken bereitgestellt.
- Der finanzielle Ansatz wird nun durch einen bilanztechnischen Ansatz ergänzt. Nach dem finanziellen Ansatz werden die Ausgleichsposten aus Neubewertung bei der Risikoberechnung nicht als Puffer berücksichtigt, während beim bilanztechnischen Ansatz Risiken erst nach Berücksichtigung der Ausgleichsposten aus Neubewertung gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen quantifiziert werden. Die beiden Ansätze verkörpern somit zwei verschiedene Risikosichtweisen: Der finanzielle Ansatz betrachtet den Einfluss der Risiken auf das Nettovermögen der EZB, während der bilanztechnische Ansatz ihre Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB berücksichtigt.

Der ES ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Verlust in den Szenarien, deren Eintretenshäufigkeit unter dem gegebenen Konfidenzniveau liegt.

A 21

Weitere Informationen zum Risikomodellierungsansatz finden sich in "The financial risk management of the Eurosystem monetary policy operations", EZB, Juli 2015.

Der bilanztechnische Ansatz wird im Zusammenhang mit dem erweiterten Jahresabschluss als besser geeignet erachtet, weil er die bilanztechnischen Auswirkungen der Risiken klarer darstellt. Deshalb wird – auch zur Angleichung der veröffentlichten Daten an den internen Ansatz zur Risikomodellierung und -berichterstattung – im erweiterten Jahresabschluss der EZB ab jetzt der ES mit einem Konfidenzniveau von 99 % gemäß dem bilanztechnischen Ansatz ausgewiesen statt wie bisher in Form des VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % nach dem finanziellen Ansatz.

Abhängig vom Umfang der Ausgleichsposten aus Neubewertung können sich die Risikoparameter in puncto Größe und Zusammensetzung je nach Ansatz deutlich unterscheiden. So führt der finanzielle Ansatz bei gleicher Risikomessgröße und gleichem Konfidenzniveau nicht zuletzt aufgrund der beträchtlichen Marktrisiken im Zusammenhang mit den Währungsreserven zu höheren Risikoschätzungen. Da für diese Risikopositionen umfangreiche Ausgleichsposten aus Neubewertung bestehen, ergeben sich beim bilanztechnischen Ansatz niedrigere Risikobeträge, die hauptsächlich aus potenziellen Kreditrisikoereignissen resultieren.

Die Umstellung vom VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % nach dem finanziellen Ansatz auf den ES mit einem Konfidenzniveau von 99 % nach dem bilanztechnischen Ansatz führt zu einer nominal höheren Risikoschätzung (siehe Tabelle 1). Denn der Anstieg des geschätzten Risikos aufgrund des höheren Konfidenzniveaus (99 % statt 95 %) und der konservativeren Risikomessgröße (ES statt VaR) fällt höher aus als der Rückgang des geschätzten Risikos infolge der Berücksichtigung der Ausgleichsposten aus Neubewertung als Puffer.

Tabelle 1

VaR mit Konfidenzniveau 95 % nach dem finanziellen Ansatz und ES mit Konfidenzniveau 99 % nach dem bilanztechnischen Ansatz zum 31. Dezember 2017 (in Mrd €)

VaR (finanzieller Ansatz, 95 %)	ES (bilanztechnischer Ansatz, 99 %)
8,6	10,6



Kreditrisiken entstehen aus den für geldpolitische Zwecke gehaltenen Portfolios der EZB, ihrem auf Euro lautenden Eigenmittelportfolio und ihren Währungsreserven. Wenngleich die zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung erfasst werden und somit keinen Preisänderungen im Zusammenhang mit Kreditmigrationen unterliegen, sind sie dennoch dem Kreditausfallrisiko ausgesetzt. Die auf Euro lautenden Eigenmittel und Währungsreserven werden zu Marktpreisen bewertet und sind daher Kreditmigrations- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Infolge der 2017 fortgesetzten Käufe im Rahmen des APP stieg das Kreditrisiko der EZB im Vergleich zum Vorjahr.

Das Kreditrisiko wird vorwiegend durch Zulassungskriterien, Due-Diligence-Verfahren und Limite gemindert, die sich von Portfolio zu Portfolio unterscheiden.



Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken entstehen aus den Währungsreserven und Goldbeständen der EZB. Infolge der vor allem durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar bedingten Verringerung der Ausgleichsposten aus Neubewertung für diese Bestände haben die Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken, bilanztechnisch bewertet, im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Angesichts der geldpolitischen Bedeutung dieser Vermögenswerte sichert die EZB die damit verbundenen Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken nicht ab. Stattdessen werden diese Risiken durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung und die aktive Diversifizierung der Bestände über verschiedene Währungen und Gold hinweg gemindert.



Die Währungsreserven der EZB und die auf Euro lautenden Eigenmittelportfolios sind überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert und einem Marktrisiko aufgrund von Zinsschwankungen ausgesetzt, weil sie zu Marktpreisen bewertet werden. Die Währungsreserven der EZB sind vor allem in Vermögenswerte mit vergleichsweise kurzen Laufzeiten investiert (siehe Abbildung 6 in Abschnitt 3.1), während die Vermögenswerte im Eigenmittelportfolio in der Regel eine längere Laufzeit aufweisen (siehe Abbildung 8 in Abschnitt 3.1). Bilanztechnisch bewertet blieb dieses Risiko gegenüber 2016 unverändert.

Das aus der Bewertung zu Marktpreisen resultierende Zinsänderungsrisiko der EZB wird durch Vorgaben zur Portfoliostrukturierung und die Ausgleichsposten aus Neubewertung gemindert.

Die EZB ist zudem dem Zinsänderungsrisiko aufgrund von Inkongruenzen zwischen den Zinserträgen aus ihren Vermögenswerten und den für ihre Verbindlichkeiten fälligen Zinszahlungen ausgesetzt, das sich im Nettozinsertrag niederschlägt. Dieses Risiko hängt nicht direkt mit einem spezifischen Portfolio zusammen, sondern ist eher der Struktur der Bilanz der EZB insgesamt und insbesondere dem Vorhandensein von Inkongruenzen bei Laufzeiten und Renditen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten geschuldet. Es wird mittels mit einer vorausschauenden Analyse der Rentabilität der EZB überwacht, die zeigt, dass die EZB auch in den kommenden Jahren mit einem insgesamt positiven Nettozinsertrag rechnen kann, obwohl der Anteil der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere mit niedriger Rendite und langer Laufzeit in der Bilanz der EZB zunimmt.

Diese Art von Risiko wird mit Vorgaben zur Portfoliostrukturierung gesteuert und durch das Bestehen von unverzinsten Verbindlichkeiten in der Bilanz der EZB weiter gemindert.

4.2 Operationelles Risiko

Das Management operationeller Risiken¹³ (Operational Risk Management – ORM) der EZB umfasst alle **nichtfinanziellen Risiken**.

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzlage, den Betrieb oder den Ruf der EZB, das durch die Beschäftigten, eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Governance oder der Geschäftsabläufe, ein Versagen der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht wird.



Das Direktorium ist für die ORM-Richtlinie und den ORM-Rahmen der EZB verantwortlich und genehmigt diese. Der Ausschuss für operationelle Risiken (Operational Risk Committee – ORC) unterstützt das Direktorium in seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Managements operationeller Risiken. ORM ist ein integraler Bestandteil der Governance-Struktur und der Managementprozesse der EZB.¹⁴

Der ORM-Rahmen der EZB soll vor allem dazu beizutragen, dass die EZB ihren Auftrag erfüllt und ihre Ziele erreicht, und gleichzeitig ihren Ruf und ihre Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden zu schützen. Im Rahmen des ORM ist jeder Geschäftsbereich für die Ermittlung, Beurteilung, Meldung und Überwachung seiner operationellen Risiken, Vorfälle und Kontrollen sowie diesbezügliche Maßnahmen verantwortlich. In diesem Zusammenhang bietet die Risikotoleranzpolitik der EZB Orientierungshilfe bezüglich der Strategie zur Risikobewältigung und der Verfahren für die Risikoübernahme. Sie ist an eine 5x5-Risikomatrix gekoppelt, die auf den Skalen für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit basiert (bei denen quantitative und qualitative Kriterien angewandt werden).

Das Bedrohungsumfeld, in dem die EZB tätig ist, wird immer komplexer, und in ihrem Tagesgeschäft ist sie vielfältigen operationellen Risiken ausgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit widmet die EZB den folgenden Bereichen: Risiken für die Informationssicherheit (z. B. Cyberbedrohungen), IT-bezogene Risiken sowie Risiken, die mit der Gebäudesicherheit und der physischen Sicherheit im Zusammenhang stehen. Deshalb hat die EZB Verfahren eingerichtet, die das laufende und wirksame Management ihrer operationellen Risiken unterstützen und sicherstellen, dass Risikoinformationen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Zudem wurden Notfallpläne erarbeitet, die im Falle von Störungen den unterbrechungsfreien Betrieb kritischer Geschäftsbereiche gewährleisten.

A 24

Weitere Einzelheiten zur Governance-Struktur der EZB finden sich auf der EZB-Website.

Jahresabschluss der EZB

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Erläuterung Nr.	2017 (in €)	2016 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	17 558 411 241	17 820 761 460
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF	2.1	670 290 069	716 225 836
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	43 760 643 939	50 420 927 403
		44 430 934 008	51 137 153 239
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2.2	3 711 569 259	2 472 936 063
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im		440.045.540	00.000.000
Euro-Währungsgebiet	3	143 315 512	98 603 066
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4.1	228 386 260 874	160 815 274 667
Intra-Eurosystem-Forderungen	5		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	5.1	93 657 169 470	90 097 085 330
Sonstige Aktiva	6		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.1	1 196 018 177	1 239 325 587
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.2	20 502 633 142	20 618 929 223
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.3	451 129 972	839 030 321
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.4	2 597 290 354	2 045 522 937
Sonstiges	6.5	1 527 699 142	1 799 777 235
		26 274 770 787	26 542 585 303
Aktiva insgesamt		414 162 431 151	348 984 399 128

PASSIVA	Erläuterung Nr.	2017 (in €)	2016 (in €)
Banknotenumlauf	7	93 657 169 470	90 097 085 330
Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8	1 060 813 972	1 851 610 500
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9		
Sonstige Verbindlichkeiten	9.1	1 150 056 196	1 060 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	19 549 390 872	16 730 644 177
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	11.1	40 792 608 418	40 792 608 418
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	11.2	217 751 769 550	151 201 250 612
		258 544 377 968	191 993 859 030
Sonstige Passiva	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	12.1	431 115 965	660 781 618
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.2	76 283 568	69 045 958
Sonstiges	12.3	1 063 113 810	1 255 559 836
		1 570 513 343	1 985 387 412
Rückstellungen	13	7 669 798 641	7 706 359 686
Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	21 945 472 247	28 626 267 808
Kapital und Rücklagen	15		
Kapital	15.1	7 740 076 935	7 740 076 935
Jahresüberschuss		1 274 761 507	1 193 108 250
Passiva insgesamt		414 162 431 151	348 984 399 128

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Erläuterung Nr.	2017 (in €)	2016 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	22.1	534 161 570	370 441 770
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	22.2	0	8 920 896
Sonstige Zinserträge	22.4	1 527 294 605	1 604 648 023
Zinserträge		2 061 456 175	1 984 010 689
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven	22.3	0	(3 611 845)
Sonstige Zinsaufwendungen	22.4	(249 812 879)	(332 020 205)
Zinsaufwendungen		(249 812 879)	(335 632 050)
Nettozinsertrag	22	1 811 643 296	1 648 378 639
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen	23	161 069 043	224 541 742
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	24	(105 133 331)	(148 172 010)
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken		0	0
Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen		55 935 712	76 369 732
Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	25	440 069 889	371 322 769
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	26	1 181 547	869 976
Sonstige Erträge	27	51 815 338	50 000 263
Nettoerträge insgesamt		2 360 645 782	2 146 941 379
Personalaufwendungen	28	(535 251 909)	(466 540 231)
Verwaltungsaufwendungen	29	(463 232 194)	(414 207 622)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(66 722 125)	(64 769 605)
Aufwendungen für Banknoten	30	(9 478 047)	(8 315 671)
Sonstige Aufwendungen	31	(11 200 000)	0
Jahresüberschuss		1 274 761 507	1 193 108 250

Frankfurt am Main, 13. Februar 2018

Europäische Zentralbank

Mario Draghi Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹⁵

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB ist gemäß den folgenden Rechnungslegungsgrundsätzen¹⁶ aufgestellt worden, mit denen nach Auffassung des EZB-Rats eine angemessene Darstellung des Jahresabschlusses erzielt wird und die zugleich für die Tätigkeit einer Zentralbank angemessen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Ausweis von Aktiva und Passiva

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen.

Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind in Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35) (ABI. L 347 vom 20.12.2016, S. 1), geänderte Fassung, festgelegt. Um eine harmonisierte buchmäßige Erfassung und Meldung der Geschäfte des Eurosystems sicherzustellen, stützt sich der Beschluss auf die Leitlinie (EU) 2016/2249 der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34) (ABI. L 347 vom 20.12.2016, S. 37).

Diese Grundsätze, die bei Bedarf regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

Für die Erfassung von Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst. Am Abwicklungstag werden die außerbilanziellen Buchungen zurückgebucht, und die Geschäfte werden in der Bilanz erfasst. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettowährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Instrumente) erfolgt für jede Währung gesondert.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Marktpreis- und Wechselkurseffekte getrennt behandelt.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Neubewertung der Goldposition wird nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte die bilanzielle Einzelbewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar am 29. Dezember 2017.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) beruht auf einem Währungskorb. Der Wert eines SZR wird als Summe der Werte der fünf im Währungskorb enthaltenen wichtigsten Weltwährungen (US-Dollar, Euro, chinesischer Renminbi, japanischer Yen und Pfund Sterling) in entsprechender Gewichtung berechnet. Die SZR-Bestände der EZB wurden anhand des am 29. Dezember 2017 geltenden Wechselkurses des SZR zum Euro umgerechnet.

Wertpapiere

Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Die gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst.

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht getrennt bewertet. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die mittleren Marktpreise vom 29. Dezember 2017 herangezogen. Nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

Ergebnisermittlung

Aufwendungen und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. ¹⁷ Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Nicht realisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern in der Bilanzposition "Ausgleichsposten aus Neubewertung" ausgewiesen.

Nicht realisierte Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Neubewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Nicht realisierte Verluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit nicht realisierten Gewinnen aus anderen Wertpapieren, Währungen oder Gold verrechnet. Sind nicht realisierte Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgejahren nicht zurückgebucht, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge bei Wertpapieren werden über die Restlaufzeit der Wertpapiere abgeschrieben.

A 30

Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

Befristete Transaktionen

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repo-Geschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repo-Geschäfte werden als besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Alle im Rahmen solcher Geschäfte verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis dem Geschäftspartner wieder zu verkaufen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz erfasst, sind jedoch nicht im Wertpapierbestand der EZB enthalten.

Befristete Transaktionen im Rahmen eines Programms, das von einem Spezialinstitut angeboten wird (einschließlich Wertpapierleihgeschäfte), werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn sie mit Barmitteln besichert sind und diese Barmittel noch nicht angelegt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettowährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte sowie der Zinsswaps, deren Clearing von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps, deren Clearing nicht von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Abwicklungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Aktiva und Passiva werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag eingetreten sind, an dem das Direktorium die Übermittlung des erweiterten Jahresabschlusses der EZB an den EZB-Rat

zwecks Feststellung genehmigt, soweit diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede nationale Zentralbank (NZB) eine einzige bilaterale Nettoposition - ausschließlich gegenüber der EZB - aufweist. Von der EZB durchgeführte und über TARGET2 abgewickelte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf die einzelnen bilateralen Nettopositionen aus. Diese Positionen in den Büchern der EZB entsprechen der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen Europäischen System der Zentralbanken (ESZB). Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter "Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)" bzw. "Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)" ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2¹⁸ ergeben, werden unter "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets" erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter "Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems" ausgewiesen (siehe "Banknotenumlauf" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter "Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven" erfasst.

1:

Zum 31. Dezember 2017 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Hrvatska Narodna Banka, Narodowy Bank Polski und Banca Naţională a României.

Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Hauptgebäude der EZB wird zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und etwaiger Wertminderung bewertet. Was die Abschreibung des EZB-Hauptgebäudes betrifft, so werden die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

Gebäude	20, 25 oder 50 Jahre
Einbauten	10 oder 15 Jahre
Technische Ausstattung	4, 10 oder 15 Jahre
EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar	10 Jahre

Beim aktivierten Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden.

Seit 2017 überprüft die EZB ihr Hauptgebäude jährlich auf Wertminderung gemäß dem International Accounting Standard (IAS) 36 "Wertminderung von Vermögenswerten". Ergibt sich dabei ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des Hauptgebäudes, so wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ist der erzielbare Betrag niedriger als der Nettobuchwert, so wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position "In Bau befindliche Anlagen" erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die EZB unterhält für ihre Mitarbeiter sowie für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben. Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe der freiwillig gezahlten Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

Für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Versorgungspläne einschließlich anderer langfristig fälliger Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Bilanz unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der betreffenden Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Barwerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme abgezinst, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Marktrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge erfahrungsbedingter Anpassungen (Abweichungen der Ist-Werte von den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen) entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des

Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter "Ausgleichsposten aus Neubewertung" erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche)
- b) dem aus Planänderungen resultierenden nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand
- c) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen und gegebenenfalls Leistungen langfristiger Art aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses insgesamt

Der unter "Ausgleichsposten aus Neubewertung" ausgewiesene Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der leistungsorientierten Verpflichtung
- b) den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- einer etwaigen Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

Banknotenumlauf

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden, sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.²⁰ Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.²¹

A 35

Beschluss der EZB vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung) (EZB/2010/29) (2011/67/EU) (ABI. L 35 vom 9.2.2011, S. 26), geänderte Fassung.

Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position "Banknotenumlauf" ausgewiesen. Dieser Position stehen entsprechende Forderungen an die NZBen gegenüber. Diese Forderungen werden verzinst²² und in der Unterposition "Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems" ausgewiesen (siehe "Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position "Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems" erfasst.

Gewinnvorauszahlung

Ein Betrag in Höhe der Summe der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und der Einkünfte aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, die im Rahmen a) des Programms für die Wertpapiermärkte, b) des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, c) des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities und d) des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors erworben wurden, wird im Januar des Folgejahres im Wege einer Gewinnvorauszahlung verteilt, sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft. Der Betrag wird in voller Höhe ausgezahlt, es sei denn, er liegt über dem Jahresüberschuss der EZB. Außerdem kann der EZB-Rat beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken Mittel zuzuführen. Der EZB-Rat kann zudem beschließen, den im Januar auszuschüttenden Betrag der Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um den Betrag der Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

Sonstiges

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Stuttgart) bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

A 36

Beschluss (EU) 2016/2248 der EZB vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36) (ABI. L 347 vom 20.12.2016, S. 26).

Beschluss (EU) 2015/298 der EZB vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der EZB (EZB/2014/57) (Neufassung) (ABI. L 53 vom 25.2.2015, S. 24), geänderte Fassung.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Gold und Goldforderungen

Am 31. Dezember 2017 hielt die EZB 16 229 522 Unzen²⁴ Feingold. 2017 wurden keine Goldtransaktionen durchgeführt, und die Bestände der EZB blieben daher gegenüber dem 31. Dezember 2016 unverändert. Die Abnahme des Euro-Gegenwerts dieser Bestände war auf den Rückgang des Goldpreises in Euro im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 14 "Ausgleichsposten aus Neubewertung").

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Rückgang des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB an SZR war auf die Abwertung der SZR gegenüber dem Euro im Berichtsjahr zurückzuführen.

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwährungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar, japanischen Yen und chinesischen Renminbi.

²⁴ Umgerechnet 504,8 Tonnen.

Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro- Währungsgebiets	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)	
Giroeinlagen	6 793 888 796	6 844 526 120	(50 637 324)	
Geldmarkteinlagen	2 316 566 582	2 005 810 644	310 755 938	
Reverse-Repo-Geschäfte	0	503 747 273	(503 747 273)	
Wertpapieranlagen	34 650 188 561	41 066 843 366	(6 416 654 805)	
Insgesamt	43 760 643 939	50 420 927 403	(6 660 283 464)	

Forderungen an Ansässige im Euro- Währungsgebiet	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	1 022 379	1 211 369	(188 990)
Geldmarkteinlagen	2 422 295 400	1 964 182 715	458 112 685
Reverse-Repo-Geschäfte	1 288 251 480	507 541 979	780 709 501
Insgesamt	3 711 569 259	2 472 936 063	1 238 633 196

Der Gesamtwert dieser Positionen ging im Jahr 2017 zurück. Der Hauptgrund dafür war die Abwertung des US-Dollar und des japanischen Yen gegenüber dem Euro.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB²⁵ beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf:

	2017 (Währung in Mio)	2016 (Währung in Mio)
US-Dollar	46 761	46 759
Japanischer Yen	1 093 563	1 091 844
Chinesischer Renminbi	3 755	0

In der ersten Jahreshälfte 2017 setzte die EZB einen Beschluss des EZB-Rats um, einen kleinen Teil ihrer Währungsreserven in chinesische Renminbi (CNY) zu investieren. Um die Investition zu tätigen, änderte die EZB die Zusammensetzung ihrer Währungsreserven. Sie veräußerte einen kleinen Teil ihrer US-Dollarbestände und reinvestierte den gesamten Betrag in chinesische Renminbi.²⁶

Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Zum 31. Dezember 2017 umfasste diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern in Höhe von 143,3 Mio € (2016: 98,6 Mio €).

Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen "Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets", "Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet", "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten", "Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften" (Passivseite) und "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

²⁶ Siehe die Pressemitteilung der EZB vom 13. Juni 2017.

Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

4.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2017 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP), des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) erworben hatte.²⁷

Die Ankäufe im Rahmen des ersten CBPP wurden am 30. Juni 2010 abgeschlossen, das zweite CBPP endete am 31. Oktober 2012. Der EZB-Rat beschloss am 6. September 2012, keine weiteren Ankäufe im Rahmen des SMP zu tätigen.

2017 führte das Eurosystem seine Wertpapierkäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) fort, das sich aus dem dritten CBPP, dem ABSPP, dem PSPP und dem CSPP zusammensetzt. ²⁸ Die von den NZBen und der EZB im Rahmen des APP getätigten monatlichen Nettokäufe beliefen sich zusammengenommen bis März 2017 auf durchschnittlich 80 Mrd € und ab April 2017 bis zum Jahresende auf durchschnittlich 60 Mrd € Gemäß dem Beschluss des EZB-Rats vom Oktober 2017²⁹ soll der Nettoerwerb von Vermögenswerten ab Januar 2018 bis Ende September 2018 oder erforderlichenfalls darüber hinaus in einem monatlichen Umfang von 30 Mrd € erfolgen und in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht. Der Nettoerwerb von Vermögenswerten wird parallel zur Reinvestition der Tilgungszahlungen für im Rahmen des APP erworbene und fällig werdende Wertpapiere durchgeführt.

Die im Rahmen der genannten Programme angekauften Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe "Wertpapiere" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Nachfolgend sind die fortgeführten Anschaffungskosten der von der EZB gehaltenen Wertpapiere sowie deren Marktwert³⁰ (der nicht in der Bilanz ausgewiesen und lediglich zu Vergleichszwecken herangezogen wird) aufgeführt:

²⁷ Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP).

²⁸ Weitere Informationen zum APP finden sich auf der Website der EZB.

²⁹ Siehe die Pressemitteilung der EZB vom 26. Oktober 2017.

Marktwerte sind indikativer Natur und werden anhand von Marktnotierungen abgeleitet. Sind keine Marktnotierungen verfügbar, werden die Marktpreise anhand interner Eurosystem-Modelle geschätzt.

	2017 (in €)		2016 (in €)		Veränderung (in €)	
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	618 533 956	654 666 968	1 032 305 522	1 098 106 253	(413 771 566)	(443 439 285)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	385 880 413	421 794 246	690 875 649	743 629 978	(304 995 236)	(321 835 732)
Drittes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	19 732 748 768	19 958 910 843	16 550 442 553	16 730 428 857	3 182 306 215	3 228 481 986
Programm für die Wertpapiermärkte	6 644 212 912	7 554 660 470	7 470 766 415	8 429 995 853	(826 553 503)	(875 335 383)
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	25 014 963 778	25 044 597 490	22 800 124 065	22 786 088 513	2 214 839 713	2 258 508 977
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	175 989 921 047	177 087 513 888	112 270 760 463	112 958 545 591	63 719 160 584	64 128 968 297
Insgesamt	228 386 260 874	230 722 143 905	160 815 274 667	162 746 795 045	67 570 986 207	67 975 348 860

Der Rückgang der fortgeführten Anschaffungskosten in den Portfolios aus dem ersten und zweiten CBPP sowie dem SMP war auf Tilgungen zurückzuführen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen dieser Programme gehalten werden.

Auf Basis der Daten zum Jahresende werden jährliche Wertminderungstests durchgeführt und vom EZB-Rat verabschiedet. Im Rahmen dieser Tests werden Hinweise auf eine mögliche Wertminderung für jedes Programm separat geprüft. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wurden zusätzliche Analysen durchgeführt, um eine wertminderungsbedingte Beeinträchtigung der Cashflows der zugrunde liegenden Wertpapiere ausschließen zu können. Basierend auf den Ergebnissen der diesjährigen Wertminderungstests stellte die EZB bei ihren im Jahr 2017 zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierportfolios keine Verluste fest.

5 Intra-Eurosystem-Forderungen

5.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe "Banknotenumlauf" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte³¹

Seit dem 16. März 2016 liegt der Zinssatz, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet bei 0,00 %.

Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 22.2 "Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems").

6 Sonstige Aktiva

6.1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	1 006 108 554	1 011 662 911	(5 554 357)
Einbauten	221 866 010	221 888 762	(22 752)
EDV-Ausstattung inkl. Software	109 919 236	88 893 887	21 025 349
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	95 383 187	96 197 706	(814 519)
In Bau befindliche Anlagen	3 364 162	3 024 459	339 703
Sonstige Sachanlagen	10 082 651	9 713 742	368 909
Anschaffungskosten insgesamt	1 446 723 800	1 431 381 467	15 342 333
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(95 622 635)	(72 284 513)	(23 338 122)
Einbauten	(47 644 949)	(31 590 282)	(16 054 667)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(74 188 322)	(57 935 440)	(16 252 882)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	(31 856 677)	(29 107 438)	(2 749 239)
Sonstige Sachanlagen	(1 393 040)	(1 138 207)	(254 833)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(250 705 623)	(192 055 880)	(58 649 743)
Buchwert (netto)	1 196 018 177	1 239 325 587	(43 307 410)

Der Nettoanstieg in der Kategorie "EDV-Ausstattung inkl. Software" ist auf Investitionen in Server, Datenspeicher, Netzwerkkomponenten und Software zur Verbesserung der aktuellen technischen Infrastruktur zurückzuführen.

Für das EZB-Hauptgebäude wurde zum Jahresende ein Wertminderungstest durchgeführt; ein Wertminderungsaufwand wurde nicht erfasst.

6.2 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position umfasst in erster Linie die Anlage der Eigenmittel der EZB, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen sowie zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken der EZB gehalten werden. Sie beinhaltet zudem 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen

Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	30 000	30 000	0
Auf Euro lautende Wertpapiere	18 416 779 029	19 113 074 101	(696 295 072)
Reverse-Repo-Geschäfte in Euro	2 043 990 172	1 463 994 460	579 995 712
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	41 833 941	41 830 662	3 279
Insgesamt	20 502 633 142	20 618 929 223	(116 296 081)

Die im Jahr 2017 verzeichnete Nettoabnahme dieser Position war hauptsächlich auf den Rückgang des Marktwerts der im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Euro-Wertpapiere zurückzuführen.

6.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2017 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 "Devisenswap- und Devisentermingeschäfte"). Die Bewertungsänderungen beliefen sich auf 450,3 Mio € (2016: 837,4 Mio €) und ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe "Außerbilanzielle Geschäfte" sowie "Gold, Fremdwährungsforderungen und -Verbindlichkeiten" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 18 "Zinsswaps").

6.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2017 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 2 476,3 Mio € erfasst (2016: 1 924,5 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 "Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet", Erläuterung Nr. 4 "Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet" und Erläuterung Nr. 6.2 "Sonstige finanzielle Vermögenswerte").

In dieser Position werden darüber hinaus a) abgegrenzte Erträge aus gemeinsamen Eurosystem-Projekten (siehe Erläuterung Nr. 27 "Sonstige Erträge"), b) verschiedene Vorauszahlungen sowie c) abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

6.5 Sonstiges

In dieser Position sind die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB ausgewiesen (siehe "Gewinnvorauszahlung" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 11.2 "Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)").

Ausgewiesen werden zudem Salden in Höhe von 491,6 Mio € (2016: 804,3 Mio €) im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2017 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe "Außerbilanzielle Geschäfte" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

7 Banknotenumlauf

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe "Banknotenumlauf" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

8 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Zentralbanken des Eurosystems können für PSPP-Wertpapierleihgeschäfte Barsicherheiten akzeptieren, ohne dass diese Mittel reinvestiert werden müssen. Im Falle der EZB werden diese Geschäfte über ein Spezialinstitut abgewickelt.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der ausstehende Betrag dieser PSPP-Wertpapierleihgeschäfte mit Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet auf 1,1 Mrd € (2016: 1,9 Mrd €). Als Sicherheit erhaltene Barmittel wurden auf TARGET2-Konten übertragen. Da die Barmittel zum Jahresende noch nicht angelegt waren, wurden diese Transaktionen in der Bilanz ausgewiesen (siehe "Befristete Transaktionen" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). 32

Wertpapierleihgeschäfte werden in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst, es sei denn, sie werden gegen Barsicherheiten abgewickelt, die bis zum Jahresende noch nicht angelegt worden sind (siehe Erläuterung Nr. 16 "Wertpapierleihprogramme").

Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

9.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 1 150,1 Mio € (2016: 1 060,0 Mio €). In ihr werden von der EZB akzeptierte Einlagen oder Zahlungen von Mitgliedern oder für Mitglieder von EURO1 und RT1³³ erfasst, die als Sicherungsfonds für EURO1 oder zur Unterstützung der Abwicklung in RT1 verwendet werden.

10 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2017 war die größte Komponente eine Verbindlichkeit in Höhe von 10,1 Mrd € (2016: 4,1 Mrd €) aus dem unbefristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit der Federal Reserve Bank of New York. Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 "Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)"). Darüber hinaus erwachsen aus den mit der US-Notenbank und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swapgeschäften Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, die außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 19 "Devisenswap- und Devisentermingeschäfte").

Diese Position enthält zudem einen Betrag in Höhe von 6,1 Mrd € (2016: 9,5 Mrd €). Dieser setzt sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen. Der Rückgang dieser Salden im Jahr 2017 ist auf Zahlungen von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets an Ansässige im Euro-Währungsgebiet zurückzuführen.

Auf den verbleibenden Anteil dieser Position entfällt ein Betrag von 3,4 Mrd € (2016: 3,1 Mrd €) aus offenen PSPP-Wertpapierleihgeschäften mit Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets, bei denen in Form von Barmitteln erhaltene Sicherheiten auf TARGET2-Konten übertragen wurden (siehe Erläuterung Nr. 8 "Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet").

EURO1 und RT1 sind von der ABE CLEARING S.A.S à capital variable (EBA Clearing) betriebene Zahlungsverkehrssysteme.

11 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

11.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch NZBen des Euroraums im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist. 2017 gab es in dieser Position keine Änderungen.

	Seit 1. Januar 2015 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 435 910 943
Deutsche Bundesbank	10 429 623 058
Eesti Pank	111 729 611
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	672 637 756
Bank of Greece	1 178 260 606
Banco de España	5 123 393 758
Banque de France	8 216 994 286
Banca d'Italia	7 134 236 999
Central Bank of Cyprus	87 679 928
Latvijas Banka	163 479 892
Lietuvos bankas	239 453 710
Banque centrale du Luxembourg	117 640 617
Bank Čentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	37 552 276
De Nederlandsche Bank	2 320 070 006
Oesterreichische Nationalbank	1 137 636 925
Banco de Portugal	1 010 318 483
Banka Slovenije	200 220 853
Národná banka Slovenska	447 671 807
Suomen Pankki – Finlands Bank	728 096 904
Insgesamt	40 792 608 418

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 22.3 "Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven").

11.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Im Jahr 2017 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden von NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe "Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Anstieg dieser Position ist in erster Linie auf über TARGET2-Konten abgewickelte Nettoankäufe im Rahmen des APP zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 4 "Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet"). Der Effekt der Nettoankäufe wurde zum Teil

durch den Anstieg der Beträge aus den Back-to-back-Swapgeschäften neutralisiert, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden.

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe "Gewinnvorauszahlung" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2017 (in €)	2016 (in €)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2- Zahlungsverkehr	1 263 961 444 256	1 058 484 156 256
Forderungen an die NZBen im Euroraum aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(1 047 197 405 166)	(908 249 140 203)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen im Euroraum im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	987 730 460	966 234 559
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	217 751 769 550	151 201 250 612

12 Sonstige Passiva

12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2017 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 "Devisenswap- und Devisentermingeschäfte"). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe "Außerbilanzielle Geschäfte" sowie "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 18 "Zinsswaps").

12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2017 umfasste diese Position Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen, transitorische Posten hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) (siehe Erläuterung Nr. 25

"Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen") und Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente.

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen	41 447 444	20 723 173	20 724 271
Finanzinstrumente	6 767 861	3 621 142	3 146 719
Transitorische Posten	28 068 263	41 089 798	(13 021 535)
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	0	3 611 845	(3 611 845)
Insgesamt	76 283 568	69 045 958	7 237 610

12.3 Sonstiges

2017 beinhaltete diese Position wie im Vorjahr Salden in Höhe von 498,3 Mio € (2016: 714,9 Mio €) im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2017 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 19 "Devisenswap- und Devisentermingeschäfte"). Diese Salden waren das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe "Außerbilanzielle Geschäfte" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erfasst. Enthalten sind außerdem die Leistungen für EZB-Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses³⁴

Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzten sich wie folgt zusammen:

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. Die jeweiligen Beträge für das Direktorium und das Aufsichtsgremium werden in der Spalte "Leitungsgremien" erfasst.

	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungs- gremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungs- gremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	1 510,0	28,9	1 538,9	1 361,3	27,7	1 388,9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(1 017,1)	-	1 017,1	(878,0)	-	(878,0)
In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	492,9	28,9	521,8	483,3	27,7	510,9

2017 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 1 510,0 Mio € (2016: 1 361,3 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 224,6 Mio € (2016: 187,0 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge), anderen langfristig fälligen Leistungen sowie Leistungen für Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Direktoriumsmitgliedern und den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums in Höhe von 28,9 Mio € (2016: 27,7 Mio €) bezieht sich ausschließlich auf bestehende Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungsgremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungsgremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	153,2	1,9	155,1	104,4	1,6	106,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4,1	_	4,1	-	-	-
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10,1	0,6	10,7	9,7	0,6	10,3
davon:						
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	28,3	0,6	28,9	29,1	0,6	29,8
Zinserträge aus Planvermögen	(18,2)	-	(18,2)	(19,5)	-	(19,5)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertungen bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	(0,9)	0,2	(0,7)	0,6	0,1	0,7
Gesamtbetrag nach						
versicherungsmathematischer Bewertung	166,5	2,7	169,2	114,6	2,4	117,0
Auflösung der CTS-Rückstellung	(9,0)	-	(9,0)	-	-	_
In den "Personalaufwendungen" enthaltener Gesamtbetrag nach Auflösung der Rückstellung	157,5	2,7	160,2	114,6	2,4	117,0

Der laufende Dienstzeitaufwand erhöhte sich 2017 auf 155,1 Mio € (2016: 106,0 Mio €), was vornehmlich der Einführung des befristeten Programms zur beruflichen Neuorientierung (CTS) im Jahr 2017 geschuldet war. Das Programm

unterstützt unter bestimmten Bedingungen langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich außerhalb der EZB beruflich neu orientieren möchten. Die Auswirkungen auf die Personalaufwendungen wurden durch die Auflösung der 2016 zu diesem Zweck gebildeten Sonderrückstellung in Höhe von 9,0 Mio € teilweise ausgeglichen.

Der im Jahr 2017 nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist auf die Einführung des Langzeitpflegeplans – eines leistungsorientierten Vorsorgeplans zurückzuführen, der nichtmedizinische Leistungen abdeckt. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand bezieht sich auf derzeitige Pensionsempfänger, die mit sofortiger Wirkung Anspruch auf Leistungen aus dem neuen Plan haben.

Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, des Planvermögens und der Ergebnisse aus Neubewertung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungs- gremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungs- gremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	1 361,3	27,7	1 388,9	1 116,7	24,1	1 140,8
Laufender Dienstzeitaufwand	153,2	1,9	155,1	104,4	1,6	106,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4,1	-	4,1	-	-	-
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	28,3	0,6	28,9	29,1	0,6	29,8
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans ³⁵	23,1	0,2	23,3	19,5	0,2	19,8
Gezahlte Leistungen	(11,9)	(0,9)	(12,7)	(8,6)	(0,8)	(9,5)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung	(48,1)	(0,6)	(48,7)	100,2	1,9	102,1
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	1 510,0	28,9	1 538,9	1 361,3	27,7	1 388,9

Die für 2017 insgesamt ausgewiesenen Gewinne aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 48,7 Mio € waren auf die Erhöhung des Abzinsungssatzes von 2 % (2016) auf 2,1 % (2017) und eine Reduzierung des angenommenen künftigen Anstiegs der Pensionen von 1,4 % (2016) auf 1,3 % (2017) zurückzuführen.

Der beizulegende Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2017 wie folgt:

Die Pflichtbeiträge der Mitarbeiter belaufen sich auf 7,4 % des Grundgehalts, die der EZB auf 20,7 % des Grundgehalts.

	2017 (in Mio €)	2016 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	878,0	755,3
Zinserträge aus Planvermögen	18,2	19,5
Gewinne aus Neubewertung	54,6	44,7
Arbeitgeberbeiträge	51,8	45,0
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	23,1	19,5
Gezahlte Leistungen	(8,6)	(6,0)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	1 017,1	878,0

Die auf das Planvermögen erzielten Gewinne aus Neubewertung für 2016 und 2017 spiegelten die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile höher ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

Folgende Veränderungen ergaben sich im Jahr 2017 bei den Ergebnissen aus Neubewertung (siehe Erläuterung Nr. 14 "Ausgleichsposten aus Neubewertung"):

	2017 (in Mio €)	2016 (in Mio €)
Verluste aus Neubewertung zum Jahresbeginn	(205,1)	(148,4)
Gewinne aus Planvermögen	54,6	44,7
Gewinne/(Verluste) aus der Verpflichtung	48,7	(102,1)
In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Gewinne/(Verluste)	0,7	0,7
In den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthaltene Verluste aus Neubewertung zum Jahresende	(102,5)	(205,1)

Grundlegende Annahmen

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderen langfristig fälligen Leistungen beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2017 (in %)	2016 (in %)
Abzinsungssatz	2,10	2,00
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen 36	3,10	3,00
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen 37	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen ³⁸	1,30	1,40

Die im Jahr 2017 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge beliefen sich auf 149,9 Mio € (2016: 133,2 Mio €). Diese werden in das Planvermögen investiert. Ihnen steht eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber.

13 Rückstellungen

Diese Position umfasst in erster Linie eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse und unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Der Umfang darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert des von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitals übersteigen.

Zum 31. Dezember 2017 war die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken mit 7 619 884 851 € unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag entspricht dem Wert des zu diesem Datum von den NZBen des Euro-Währungsgebiets eingezahlten Kapitals.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe "Ergebnisermittlung", "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten", "Wertpapiere" und "Außerbilanzielle Geschäfte" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der

Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird, herangezogen.

Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr (abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans) werden berücksichtigt.

Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Fällt die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer aus als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe "Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 12.3 "Sonstiges").

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	13 664 030 012	13 926 380 231	(262 350 219)
Devisen	7 851 010 723	14 149 471 665	(6 298 460 942)
Wertpapiere und sonstige Instrumente	532 971 621	755 494 021	(222 522 400)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(102 540 109)	(205 078 109)	102 538 000
Insgesamt	21 945 472 247	28 626 267 808	(6 680 795 561)

Der Rückgang der Ausgleichsposten aus Neubewertung ist im Wesentlichen auf die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen im Jahr 2017 zurückzuführen.

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2017	2016
US-Dollar je Euro	1,1993	1,0541
Japanischer Yen je Euro	135,01	123,40
Chinesischer Renminbi je Euro	7,8044	7,3202
Euro je SZR	1,1876	1,2746
Euro je Feinunze Gold	1 081,881	1 098,046

15 Kapital und Rücklagen

15.1 Kapital

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auf 10 825 007 069 €. Das von den NZBen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets eingezahlte Kapital beträgt 7 740 076 935 €.

Die NZBen des Euro-Währungsgebiets haben ihren Anteil am gezeichneten Kapital voll einbezahlt. Dieser beläuft sich seit 1. Januar 2015 auf 7 619 884 851 €, wie in der Tabelle aufgeführt.³⁹

³⁹ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 ⁴⁰ (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,4778	268 222 025
Deutsche Bundesbank	17,9973	1 948 208 997
Eesti Pank	0,1928	20 870 614
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1607	125 645 857
Bank of Greece	2,0332	220 094 044
Banco de España	8,8409	957 028 050
Banque de France	14,1792	1 534 899 402
Banca d'Italia	12,3108	1 332 644 970
Central Bank of Cyprus	0,1513	16 378 236
Latvijas Banka	0,2821	30 537 345
Lietuvos bankas	0,4132	44 728 929
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	21 974 764
Bank Ĉentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0648	7 014 605
De Nederlandsche Bank	4,0035	433 379 158
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	212 505 714
Banco de Portugal	1,7434	188 723 173
Banka Slovenije	0,3455	37 400 399
Národná banka Slovenska	0,7725	83 623 180
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	136 005 389
Insgesamt	70,3915	7 619 884 851

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Seit 1. Januar 2015 ist dieser Beitrag auf insgesamt 120 192 083 € angewachsen. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Die nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen haben die nachfolgend aufgeführten Beiträge eingezahlt:

Die Anteile der einzelnen NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB wurden zuletzt am 1. Januar 2014 geändert. Am 1. Januar 2015 jedoch erhöhte sich die Gesamtgewichtung der NZBen des Euroraums im Kapitalschlüssel der EZB aufgrund des Beitritts Litauens zum Euroraum, während die Gesamtgewichtung der NZBen außerhalb des Euroraums zurückging. Seitdem sind keine Veränderungen eingetreten.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in €)
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	3 487 005
Česká národní banka	1,6075	6 525 450
Danmarks Nationalbank	1,4873	6 037 512
Hrvatska narodna banka	0,6023	2 444 963
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	5 601 129
Narodowy Bank Polski	5,1230	20 796 192
Banca Naţională a României	2,6024	10 564 124
Sveriges riksbank	2,2729	9 226 559
Bank of England	13,6743	55 509 148
Insgesamt	29,6085	120 192 083

Außerbilanzielle Geschäfte

16 Wertpapierleihprogramme

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB ein Spezialinstitut damit beauftragt, Wertpapierleihgeschäfte in ihrem Namen durchzuführen.

Ferner hat die EZB in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des EZB-Rats ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des ersten, zweiten und dritten CBPP erworben wurden, sowie ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des PSPP erworben wurden, und ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des SMP erworben wurden und auch für einen Ankauf im Rahmen des PSPP zugelassen sind, für Wertpapierleihgeschäfte zur Verfügung gestellt.⁴¹

Diese Wertpapierleihgeschäfte werden in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst, es sei denn, sie werden gegen Barsicherheiten abgewickelt, die bis zum Jahresende noch nicht angelegt worden sind. ⁴² Zum 31. Dezember 2017 waren derartige Wertpapierleihgeschäfte mit einem Volumen von 13,4 Mrd € (2016: 10,9 Mrd €) offen. Davon standen 7,2 Mrd € (2016: 3,9 Mrd €) mit der Leihe von Wertpapieren im Zusammenhang, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden.

17 Zinsfutures

Zum 31. Dezember 2017 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2017 Kontraktwert (in €)	2016 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	6 518 052 197	558 770 515	5 959 281 682
Verkäufe	6 584 789 977	2 258 798 975	4 325 991 002

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

18 Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2017 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 415,9 Mio € (2016: 378,3 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende,

⁴¹ Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP und verfügt daher nicht über entsprechende Bestände für Wertpapierleihgeschäfte.

Gibt es zum Jahresende Barsicherheiten, die nicht angelegt wurden, werden diese Transaktionen in der Bilanz erfasst (siehe Erläuterungen Nr. 8 "Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet" und Nr. 10 "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets").

offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

19 Devisenswap- und Devisentermingeschäfte

Verwaltung der Währungsreserven

2017 wurden im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB Devisenswap- und Devisentermingeschäfte durchgeführt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Transaktionen, die zum 31. Dezember 2017 offen waren, werden wie folgt zu Marktkursen am Jahresende ausgewiesen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	2 731 848 697	3 123 544 615	(391 695 918)
Verbindlichkeiten	2 719 012 506	2 855 828 167	(136 815 661)

Liquiditätszuführende Geschäfte

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems entstanden auf US-Dollar lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2017 abgewickelt wurden (siehe Erläuterung Nr. 10 "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets").

20 Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte

Die EZB war auch 2017 für die Verwaltung der von der EU im Rahmen der Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands, des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte sowie für die Kreditrahmenvereinbarung für Griechenland zuständig. 2017 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften sowie im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen am genehmigten Stammkapital des ESM durch dessen Mitglieder ab.

21 Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten

Eine Reihe von Einlegern, Aktionären und Anleihegläubigern zyprischer Kreditinstitute reichte vier Klagen gegen die EZB und andere EU-Organe ein. Die Kläger bringen vor, dass sie infolge von Handlungen, die ihrer Ansicht nach zur Umstrukturierung dieser Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Finanzhilfeprogramm für Zypern führten, finanzielle Verluste erlitten haben. Zwölf vergleichbare Klagen wurden 2014 vom Gericht der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit als unzulässig abgewiesen. Gegen acht dieser Urteile wurden Rechtsmittel eingelegt, und im Jahr 2016 bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union entweder die Unzulässigkeit der Fälle oder urteilte bei diesen Klagen zugunsten der EZB. Die Rolle der EZB im Prozess, der zum Abschluss des Finanzhilfeprogramms führte, beschränkte sich auf die Bereitstellung von fachlicher Beratung gemäß dem ESM-Vertrag in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie auf die unverbindliche Stellungnahme zum Entwurf des zyprischen Abwicklungsgesetzes. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der EZB infolge dieser Gerichtsverfahren keine Verluste entstehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

22 Nettozinsertrag

22.1 Zinserträge aus Währungsreserven

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	5 111 897	1 499 288	3 612 609
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	54 839 007	18 095 835	36 743 172
Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften	(1 101 476)	(34 017)	(1 067 459)
Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften	37 067 062	12 745 338	24 321 724
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	389 779 270	304 958 993	84 820 277
Zinserträge/(Zinsaufwendungen) für Zinsswaps	(109 873)	19 080	(128 953)
Zinserträge aus Devisentermin- und Devisenswapgeschäften	48 575 683	33 157 253	15 418 430
Nettozinserträge aus Währungsreserven	534 161 570	370 441 770	163 719 800

Der im Jahr 2017 verzeichnete Anstieg der Nettozinserträge insgesamt war hauptsächlich auf die höheren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

22.2 Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB von 8 % an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe "Banknotenumlauf" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 5.1 "Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems"). Im Jahr 2017 lagen diese Zinserträge bei null, weil der Hauptrefinanzierungssatz während des gesamten Jahres 0 % betrug.

Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven

In dieser Position werden die Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen des Euroraums aus den an die EZB übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 11.1 "Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven") ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen lagen 2017 bei null, weil der Hauptrefinanzierungssatz während des gesamten Jahres 0 % betrug.

22.4 Sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen

Im Jahr 2017 waren in diesen Positionen in erster Linie Nettozinserträge in Höhe von 1,1 Mrd € (2016: 1,0 Mrd €) auf die von der EZB zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere enthalten. Davon entfielen 0,6 Mrd € (2016: 0,4 Mrd €) auf Nettozinserträge auf die im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere und 0,4 Mrd € (2016: 0,5 Mrd €) auf Nettozinserträge auf die im Rahmen des SMP erworbenen Wertpapiere, wobei 154,5 Mio € (2016: 185,3 Mio €) davon aus im SMP-Portfolio der EZB gehaltenen griechischen Staatsanleihen resultierten.

Der Restbetrag dieser Positionen bestand in erster Linie aus Zinserträgen auf und Zinsaufwendungen für das Eigenmittelportfolio der EZB (siehe Erläuterung Nr. 6.2 "Sonstige Finanzanlagen") sowie aus anderen zinstragenden Einlagen.

23 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2017 wie folgt zusammen:

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	22 249 008	159 456 244	(137 207 236)
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	138 820 035	65 085 498	73 734 537
Realisierte Nettogewinne aus Finanzoperationen	161 069 043	224 541 742	(63 472 699)

Realisierte Kursgewinne (netto) schließen realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Der Rückgang der realisierten Kursgewinne (netto) im Jahr 2017 war hauptsächlich auf die niedrigeren realisierten Kursgewinne der Wertpapiere aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

Der Anstieg der realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne insgesamt (netto) war vor allem auf die Veräußerung eines kleinen Teils der US-Dollarbestände zur Finanzierung der Bildung des Renminbi-Portfolios zurückzuführen⁴³ (siehe Erläuterung Nr. 2.2 "Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet").

Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2017 wie folgt:

Siehe die Pressemitteilung der EZB vom 13. Juni 2017.

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Nicht realisierte Wertpapierkursverluste	(78 577 070)	(148 159 250)	69 582 180
Nicht realisierte Wechselkursverluste	(26 556 261)	(12 760)	(26 543 501)
Insgesamt	(105 133 331)	(148 172 010)	43 038 679

Der Marktwert einer Reihe von im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapieren ging 2017 weiter zurück, während die entsprechenden Renditen anstiegen. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr nicht realisierte Wertpapierkursverluste.

Die nicht realisierten Wechselkursverluste resultieren – infolge der Abwertung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro verglichen mit dem Ankaufskurs – in erster Linie aus der Abschreibung der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Renminbi-Bestände der EZB gemäß dem Wechselkurs zum Jahresende 2017.

25 Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	452 095 734	382 191 051	69 904 683
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(12 025 845)	(10 868 282)	(1 157 563)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	440 069 889	371 322 769	68 747 120

Im Jahr 2017 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge hauptsächlich Aufsichtsgebühren und Verwaltungssanktionen, die gegen beaufsichtigte Unternehmen wegen Verstößen gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verhängt wurden. Die Aufwendungen setzten sich vor allem aus Depotgebühren sowie Gebühren der externen Vermögensverwalter für auf konkrete Weisung und im Namen des Eurosystems bis Ende März 2017 getätigte Ankäufe zugelassener Asset-Backed Securities zusammen.⁴⁴

Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben

Im November 2014 übernahm die EZB ihre Aufsichtsaufgaben gemäß Artikel 33 der SSM-Verordnung⁴⁵. Um ihre Ausgaben für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu decken, erhebt die EZB jährliche Gebühren von den beaufsichtigten Unternehmen. Die EZB gab im April 2017 bekannt, dass sich die jährlichen Aufsichtsgebühren 2017 auf 425,0 Mio € belaufen würden. ⁴⁶ Dieser Betrag basierte auf geschätzten

Siehe die Pressemitteilung der EZB vom 15. Dezember 2016.

Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die EZB (ABI. L 287 vom 29.10.2013, S. 63).

⁴⁶ Dieser Betrag wurde im Oktober 2017 mit Fälligkeitstermin 30. November 2017 in Rechnung gestellt.

jährlichen Ausgaben für Aufsichtsaufgaben in Höhe von 464,7 Mio € im Jahr 2017, bereinigt um a) den Aufsichtsgebührenüberschuss von 41,1 Mio € im Jahr 2016 und b) die im Zusammenhang mit Änderungen der Anzahl oder des Status beaufsichtigter Unternehmen erstatteten Beträge⁴⁷ (1,4 Mio €).

Basierend auf den tatsächlichen Ausgaben der EZB für ihre Aufsichtsaufgaben beliefen sich die Erträge aus Aufsichtsgebühren 2017 auf 436,7 Mio €. Der Nettoüberschuss von 27,9 Mio €, der sich aus der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben (464,7 Mio €) und den tatsächlichen Ausgaben (436,7 Mio €) für 2017 ergibt, ist unter "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 12.2 "Passive Rechnungsabgrenzungsposten"). Er wird mit den 2018 fälligen Aufsichtsgebühren verrechnet.

Die EZB ist außerdem berechtigt, Verwaltungssanktionen gegen beaufsichtigte Unternehmen zu verhängen, die gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verstoßen. ⁴⁸ Die diesbezüglichen Einnahmen bleiben bei der Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren unberücksichtigt. Sie werden stattdessen in der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB als Erträge erfasst und im Rahmen der Gewinnvorauszahlungen an die NZBen des Euroraums verteilt. 2017 beliefen sich die von der EZB gegen beaufsichtigte Unternehmen verhängten Strafgelder auf 15,3 Mio €

Die Erträge im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB für das Jahr 2017 setzten sich somit wie folgt zusammen: ⁴⁹

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Aufsichtsgebühren	436 746 219	382 151 355	54 594 864
davon:			
Von bedeutenden Unternehmen oder bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren	397 493 784	338 418 328	59 075 4 56
Von weniger bedeutenden Unternehmen oder weniger bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren	39 252 435	43 733 027	(4 480 592)
Verhängte Verwaltungssanktionen	15 300 000	0	15 300 000
Erträge aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	452 046 219	382 151 355	69 894 864

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht ergeben sich aus der direkten Aufsicht über bedeutende Unternehmen, der Überwachung der Aufsicht über weniger bedeutende Unternehmen sowie den Querschnitts- und Expertenaufgaben. Sie enthalten zudem Ausgaben, die sich aus Supportbereichen

Erweiterter Jahresabschluss 2017 A 61

Basierend auf Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1163/2014 der EZB vom 22. Oktober 2014 über Aufsichtsgebühren (EZB/2014/41) (ABI. L 311 vom 31.10.2014, S. 23), wird in Fällen, in denen a) ein beaufsichtigtes Unternehmen oder eine beaufsichtigte Gruppe nur während eines Teils des Gebührenzeitraums beaufsichtigt wird oder b) sich der Status einer beaufsichtigten Bank von bedeutend zu weniger bedeutend ändert oder umgekehrt, die jährliche Aufsichtsgebühr entsprechend angepasst. Solche erhaltenen oder erstatteten Beträge werden bei der Berechnung des in den folgenden Jahren fälligen Gesamtbetrags der jährlichen Aufsichtsgebühren berücksichtigt.

Einzelheiten zu den von der EZB verhängten Verwaltungssanktionen finden sich auf der Website zur EZB-Rankenaufsicht

Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

ergeben, darunter Gebäude, Personalmanagement, Verwaltung, Haushaltsplanung und Controlling, Rechnungswesen, Rechtsdienste, Interne Revision, Statistik- und IT-Dienstleistungen, die zur Erfüllung der Aufsichtsaufgaben der EZB erforderlich sind.

Hinzu kommt, dass die Vereinnahmung eines Betrags in Höhe von 11,2 Mio € im Zusammenhang mit einer von der EZB gegen ein beaufsichtigtes Unternehmen verhängten Verwaltungssanktion als ungewiss eingestuft wurde, weil dem betreffenden Unternehmen später die Bankzulassung entzogen wurde und es sich gegenwärtig in Abwicklung befindet. Gemäß dem Vorsichtsprinzip wurde zum Jahresende eine Einzelwertberichtigung über den vollen Forderungsbetrag gebildet (siehe Erläuterung Nr. 31 "Sonstige Aufwendungen"). Der diesbezügliche Aufwand bleibt bei der Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren unberücksichtigt, wird jedoch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und mindert den Jahresüberschuss.

Für 2017 lassen sich die tatsächlichen Gesamtausgaben im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB in folgende Positionen untergliedern:

	2017 (in €)	2016 (in €)	Veränderung (in €)
Gehälter und Leistungen	215 017 183	180 655 666	34 361 517
Miete und Gebäudeinstandhaltung	52 959 161	58 103 644	(5 144 483)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	168 769 875	143 392 045	25 377 830
Aufwendungen aus für Aufsichtsgebühren relevanten Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht	436 746 219	382 151 355	54 594 864
Einzelwertberichtigung für ungewisse Verwaltungssanktionen	11 200 000	0	11 200 000
Aufwendungen aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	447 946 219	382 151 355	65 794 864

Gründe für die Zunahme der tatsächlichen Ausgaben für die Bankenaufsicht im Berichtsjahr gegenüber 2016 waren der Anstieg der Mitarbeiterzahl der EZB-Bankenaufsicht und die höheren Kosten für externe Berater, vorwiegend im Zusammenhang mit der gezielten Überprüfung interner Modelle (Targeted Review of Internal Models – TRIM).

26 Erträge aus Aktien und Beteiligungen

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6.2 "Sonstige Finanzanlagen"), werden in dieser Position ausgewiesen.

27 Sonstige Erträge

Diese Position enthält vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit gemeinsamen Eurosystem-Projekten entstanden sind.

28 Personalaufwendungen

Die höhere durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der EZB im Jahr 2017 und die Ausgaben für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen des 2017 von der EZB eingeführten CTS-Programms (siehe Erläuterung Nr. 12.3 "Sonstiges") führten zu einem Anstieg der Personalkosten.

In dieser Position sind Aufwendungen für Gehälter, Zulagen,
Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten in Höhe von 366,0 Mio €
(2016: 349,5 Mio €) erfasst. Sie enthält zudem einen Betrag in Höhe von 169,2 Mio €
(2016: 117,0 Mio €) für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung
des Arbeitsverhältnisses (siehe Erläuterung Nr. 12.3 "Sonstiges").

Die Gehälter und Zulagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZB orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU und sind mit diesem vergleichbar.

Die Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten ein Grundgehalt, während die bei der EZB beschäftigten Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen, an denen sie teilgenommen haben, zusätzliche Vergütungen erhalten können. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Direktoriums und die bei der EZB beschäftigten Vollzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank können Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage haben. Die auf das Gehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums und der bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums (d. h. ohne die Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden) im Jahr 2017 waren wie folgt:⁵⁰

-

Es werden Bruttobeträge ausgewiesen, also vor Abzug von Steuern zugunsten der Europäischen Union.

	2017 (in €)	2016 ⁵¹ (in €)
Mario Draghi (Präsident)	396 900	389 760
Vítor Constâncio (Vizepräsident)	340 200	334 080
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	283 488	278 388
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied)	283 488	278 388
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied)	283 488	278 388
Sabine Lautenschläger (Direktoriumsmitglied)	283 488	278 388
Direktorium insgesamt	1 871 052	1 837 392
Aufsichtsgremium insgesamt (bei der EZB beschäftigte Mitglieder) 52	793 817	632 060
davon:		
Danièle Nouy (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)	283 488	278 388
Insgesamt	2 664 869	2 469 452

Die Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhielten außerdem eine zusätzliche Vergütung. Diese belief sich 2017 auf 96 470 € (2016: 343 341 €).

Die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Zulagen und der für sie gezahlte Beitrag der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung betrugen insgesamt 852 998 € (2016: 807 475 €). Der Anstieg gegenüber 2016 war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Februar 2017 ein neues Mitglied in das Aufsichtsgremium aufgenommen wurde.

Die an ehemalige Mitglieder beider Leitungsgremien und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sowie die für sie geleisteten Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 857 476 € (2016: 834 668 €). ⁵³

Ende 2017 beschäftigte die EZB 3 384 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)⁵⁴, von denen 330 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Die im vergangenen Jahr veröffentlichten Gehälter des Präsidenten und des Vizepräsidenten enthielten die jährliche allgemeine Gehaltsanpassung. Bei anderen Mitgliedern beider Leitungsgremien, einschließlich der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums, erfolgte die allgemeine Gehaltsanpassung 2017 rückwirkend.

Ohne das Gehalt von Sabine Lautenschläger – der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums –, das zusammen mit dem der übrigen Mitglieder des Direktoriums ausgewiesen wird.

Angaben zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettobetrag im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für die aktuellen Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums finden sich in Erläuterung Nr. 12.3 "Sonstiges".

Ohne Mitarbeiter in unbezahltem Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

	2017	2016
Stand zum Vorjahresende	3 171	2 871
Zugänge	726	725
Abgänge	(443)	(380)
Nettoanstieg/(Nettorückgang) im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	(70)	(45)
Stand zum 31. Dezember	3 384	3 171
davon:		
Abgänge zum 31. Dezember	113	80
Durchschnittlicher Personalstand	3 254	3 007

29 Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position, die sich auf 463,2 Mio € (2016: 414,2 Mio €) beläuft, sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, Informationstechnologie, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

30 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zur Belieferung der NZBen mit druckfrischen Geldscheinen sowie zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

31 Sonstige Aufwendungen

2017 umfasste diese Position eine Einzelwertberichtigung für eine von der EZB gegen ein beaufsichtigtes Unternehmen verhängte Verwaltungssanktion, deren Vereinnahmung als ungewiss eingestuft wurde (siehe Erläuterung Nr. 25 "Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen").



Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mergenthalerallee 3-5 65760 Eschborn/Frankfurt/M. Postfach 53 23 65728 Eschborn/Frankfurt/M. Claus-Peter Wagner Managing Partner Financial Services Telefon +49 6196 996 26512 Telefax +49 181 3943 26512 claus-peter.wagner@de.ey.com www.de.ey.com

President and Governing Council of the European Central Bank Frankfurt am Main

14 February 2018

Independent auditor's report

Opinion

We have audited the financial statements of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2017, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

In our opinion, the accompanying financial statements of the European Central Bank give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as at 31 December 2017 and of the results of its operations for the year then ended, in accordance with the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35), as amended.

Basis for Opinion

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those standards are further described in the Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements section of our report. We are independent of the European Central Bank in accordance with the German ethical requirements that are relevant to our audit of the financial statements, which are consistent with the International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) and we have fulfilled our other ethical responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Responsibilities of the European Central Bank's Executive Board and Those Charged with Governance for the Financial Statements

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of the financial statements in accordance with the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35), as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the financial statements, the Executive Board is responsible for using the going concern basis of accounting in accordance with Article 4 of the applicable Decision (ECB/2016/35), as amended.

Those charged with governance are responsible for overseeing the European Central Bank's financial reporting process.

Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue an auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these financial statements.



As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the financial statements, whether due to fraud or
 error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is
 sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control.
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that
 are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control.
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by management.
- Conclude on the appropriateness of management's use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the entity's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our auditor's report to the related disclosures in the financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the financial statements, including the disclosures, and whether the financial statements represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

We also provide those charged with governance with a statement that we have complied with relevant ethical requirements regarding independence, and to communicate with them all relationships and other matters that may reasonably be thought to bear on our independence, and where applicable, related safeguards.

Yours sincerely,

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner

Wirtschaftsprüfer

Victor Veger Certified Public Accountant Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mergenthalerallee 3-5 65760 Eschborn/Frankfurt/M. Postfach 53 23 65728 Eschborn/Frankfurt/M. Claus-Peter Wagner
Managing Partner Financial Services
Telefon +49 6196 996 26512
Telefax +49 181 3943 26512
claus-peter.wagner@de.ey.com
www.de.ey.com

Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von EY unterzeichnete englische Fassung.

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank und den EZB-Rat Frankfurt am Main

14. Februar 2018

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen enthält.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der vorliegende Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35), geänderte Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2017.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den deutschen berufsrechtlichen Vorschriften, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses maßgeblich sind und die mit dem Verhaltenskodex für Berufsangehörige des International Ethics Standards Boards for Accountants (IESBA-Kodex) in Einklang stehen, von der Europäischen Zentralbank unabhängig und haben unsere sonstigen Berufspflichten gemäß diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Pflichten des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und der für die Überwachung des Jahresabschlusses Verantwortlichen

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen verantwortlich; diese Grundsätze sind im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35), geänderte Fassung, dargelegt. Ferner ist das Direktorium für die internen Kontrollen verantwortlich, die nach seinem Ermessen für die Erstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Direktorium dafür verantwortlich, gemäß Artikel 4 des geltenden Beschlusses (EZB/2016/35), geänderte Fassung, den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Europäischen Zentralbank verantwortlich.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine gemäß den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung gemäß den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung maßgeblichen internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu
 planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Verantwortlichen angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vertretbarkeit der von den Verantwortlichen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung durch die Verantwortlichen und leiten aus den erlangten Prüfungsnachweisen ab, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil abzuändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, und pr
 üfen, ob
 der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Gesch
 äftsvorf
 älle und Ereignisse so darstellt, dass er ein den tats
 ächlichen Verh
 ältnissen entsprechendes Bild der Verm
 ögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank verm
 ittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die maßgeblichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen nach vernünftigem Ermessen angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie gegebenenfalls die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner Wirtschaftsprüfer Victor Veger Certified Public Accountant

Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2017.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.⁵⁵

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden. ⁵⁶

Der Jahresüberschuss der EZB belief sich im Jahr 2017 auf 1 274,7 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2018 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 987,7 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn von 287,0 Mio € an die NZBen des Eurogebiets auszuschütten.

	2017 (in €)	2016 (in €)
Jahresüberschuss	1 274 761 507	1 193 108 250
Gewinnvorauszahlung	(987 730 460)	(966 234 559)
Überschuss nach Gewinnvorauszahlung	287 031 047	226 873 691
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(287 031 047)	(226 873 691)
Insgesamt	0	0

NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.

Abkürzungen

ABSPP Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities

APP Programm zum Ankauf von Vermögenswerten

BIZ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

CBPP Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen

CNY Chinesischer Renminbi

CSPP Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors

CTS Programm zur beruflichen Neuorientierung

EBA Euro Banking Association
ES zu erwartender Ausfall

ESM Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESZB Europäisches System der Zentralbanken

EU Europäische Union

EZB Europäische Zentralbank

IT Informationstechnologie

IWF Internationaler Währungsfonds

NZB

ORC Ausschuss für operationelle Risiken
ORM Management operationeller Risiken

Nationale Zentralbank

PSPP Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors

RMC Ausschuss für Risikomanagement
SMP Programm für die Wertpapiermärkte
SSM Einheitlicher Aufsichtsmechanismus

SZR Sonderziehungsrecht

TARGET2 Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem

TRIM Gezielte Überprüfung interner Modelle

VaR Value at Risk

© Europäische Zentralbank, 2018

Postanschrift 60640 Frankfurt am Main, Deutschland

Telefon +49 69 1344 0 Internet www.ecb.europa.eu

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe

gestattet.

ISSN 2443-4744 (pdf)

ISBN 978-92-899-3115-1 (pdf)
DOI 10.2866/028736 (pdf)
EU-Katalognr. QB-BS-18-001-DE-N (pdf)